This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

9853
11

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Digitized by Google

Class 9853.11

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. Sophocles of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 22 Nov., 1901.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Programm

des

Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums

und des

Realprogymnasiums

zu

COTTBUS,

mit welchem

zu der am Freitag, den 23. März 1888

stattfindenden

öffentlichen Prüfung der Schüler

ergebenst einladet

der Direktor

Dittmar.

Inhalt:

1. Abhandlung: Proben von Erklärungs- bez. Emendierungsversuchen zu einigen Stellen griechischer und lateinischer Klassiker. Vom Oberlehrer Dr. Schliack.
2. Schulnachrichten vom Direktor.

1888 Progr. No. 69.

COTTBUS.
Druck von Albert Heine.
1888.

Digitized by Google

~~13224.18~~
Class 9853.11

HARVARD COLLEGE
NOV 22 1901
LIBRARY

Constantine fund.

Digitized by Google

Odyss. I, 316 *) *δῶρον δ', ὅττι κέ μοι δοῦναι φίλον ἦτορ ἀνώγῃ,*
αὖτις ἐνερχομένῳ δόμεναι οἰκόνδε φέρεσθαι,
καὶ μάλα καλὸν ἑλών· σοὶ δ' ἄξιον ἔσται ἀμοιβῆς.

Ameis übersetzt: „Dir aber wird ein Geschenk zu teil werden, welches einen Ersatz aufwiegt," und erklärt dann, wie dies zu verstehen sei. Eine solche Erklärung ist allerdings notwendig; denn ohne sie wird man sich vergeblich bemühen, den Sinn jener Uebersetzung auszufinden. Es soll also bedeuten: „welches den Wert eines Ersatzes hat, ein dem deinigen an Wert entsprechendes Gegengeschenk", eine Auffassung, der sich Seiler-Capelle im Lexikon s. v. *ἄξιος* anschliessen. Aber sollte nicht dafür dasselbe gelten, was Ameis im Anhange z. d. St. von der Passowschen Erklärung sagt: „jedenfalls wäre das eine höchst seltsame Ausdrucksweise"? Ich meine, der Dichter würde gesagt haben, wenn er das ausdrücken wollte, *σοὶ δ' ἀξίη ἔσται ἀμοιβή.* wie o. 388 u. 429: *ὁ δ' ἄξιον ὦνον ἔδωκεν.* Z. 46: *σὺ δ' ἄξια δέξαι ἄποινα.* I. 260 sq.: *σοὶ δ' Ἀγαμέμνων ἄξια δῶρα δίδωσι*: denn die Erwiderung, das Gegengeschenk, soll doch wohl das Geschenk aufwiegen, wie der Kaufpreis die Ware, das Lösegeld den Gefangenen, aber nicht den Ersatz des Geschenkes. Die Stelle, welche Ameis im Anhange vergleicht, *μ* 382: *τίσουσι βοῶν ἐπιείκε' ἀμοιβήν.* bestätigt nur diese Behauptung; denn wenn *ἐπιεικής* dem Sinne nach etwa dasselbe ist wie *ἄξιος*, so würde das eben = *βοῶν ἀξίην ἀμοιβήν* sein. Die Ameis'sche Erklärung also, für die übrigens Ameis selber keine bessere Empfehlung hat als, dass wohl keine andre „übrig bleibt", kann schwerlich befriedigen. Was die übrigen Interpretationsversuche betrifft, so kann ich inbezug auf die Worterklärung, die sie geben, nur dem beistimmen, was Ameis dagegen sagt; es kommt aber dazu, dass auch wenn die Worte keine Schwierigkeiten machten, der Sinn oder vielmehr die Gesinnung, welche bei allen jenen Erklärungen herauskommt, wenig ansprechend ist. Denn wenn die Aufforderung ernsthaft gemeint ist, dass Telemach ein recht schönes Geschenk auswählen soll, weil auch das Gegengeschenk kein geringes sein werde, so ginge die Naivetät des Egoismus denn hier doch etwas gar zu weit; ist sie aber scherzhaft zu nehmen, so ist der Scherz wenigstens durch die Beziehung auf v. 312, welche Ameis annimmt, nicht sehr einleuchtend motiviert, da jene Sprechweise mit ihrer gesunden Naivetät den homerischen Menschen so geläufig ist (vgl. z. B. *δ* 589—592), dass sie unter ihnen wohl schwerlich zu einer solchen Art von scherzhafter Erwiderung herausforderte. Ich glaube demnach, dass man einen anderen Weg einschlagen muss, um die Stelle zu erklären, und denke, dass ein solcher noch übrig ist. Uebersetzt man nämlich wörtlich: „dir aber wird sein, was der Erwiderung wert ist", oder deutlicher: „denn du wirst Grund haben, erkenntlich zu sein", so kann man darin eine Hinweisung auf die Rückkehr des Odysseus sehen, welche Athene bewirken wird und die für Telemach allerdings etwas so Erfreuliches sein musste, dass er dafür mit Freuden zur Erwiderung das schönste Geschenk geben bez. der Göttin das reichste Opfer darbringen mochte. Eine Bestätigung dieser Auffassung finde ich in den folgenden Versen. Denn wenn es 320 sqq. heisst: *τῷ δ' ἐνὶ θυμῷ θῆκε μένος καὶ θάρσος, ὑπέμνησέν τέ ἑ πατρὸς μᾶλλον ἔτ' ἢ τὸ πάροιθεν.* so scheint mir das lebhaftere Gedenken vonseiten Telemachs an den Vater eben die Wirkung jenes — wenn man es so nennen will — Scherzes zu sein, der aber jetzt eine tiefere Bedeutung erhält. Zugleich scheint es mir, dass Athene von dem Jünglinge kaum passender scheiden kann als mit dieser Verheissung, die auch in ihrer Art ganz zu dem gemütvollen Tone stimmt, welcher in dem Gespräche zwischen Athene-Mentes und Telemach so oft anklingt.

---

*) Bei der Unvollständigkeit des mir zu Gebote stehenden Apparats ist es leicht möglich, dass im Folgenden etwas vorkommt, was schon von anderen bemerkt und besprochen worden ist; ich bitte höflichst, in solchem Falle wenigstens die bona fides auf meiner Seite nicht in Zweifel zu ziehen.

Digitized by Google

Was die Konstruktion und die Bedeutung der Worte betrifft, so lässt sich mit unserer Stelle vergleichen Eur. Med. 1124: *τί δ' ἄξιόν μοι τῆσδε τυγχάνει φυγῆς*; „was giebt's denn, das für mich dieser Flucht wert wäre?" (Passow, Lex. s. v. *ἄξιος*) oder, wie man auch übersetzen könnte, „und was hätte ich denn für Grund, so zu fliehen?"

Odyss. IV, 715 *ὣς ἄρα φωνήσας ἀπέβη κατὰ δῶμ' Ὀδυσῆος.*
τὴν δ' ἄχος ἀμφεχύθη θυμοφθόρον, οὐδ' ἄρ' ἔτ' ἔτλη
δίφρῳ ἐφέζεσθαι πολλῶν κατὰ οἶκον ἐόντων,
ἀλλ' ἄρ' ἐπ' οὐδοῦ ἷζε πολυκμήτου θαλάμοιο
οἴκτρ' ὀλοφυρομένη.

Passow, Ameis, Fäsi, Seiler verbinden übereinstimmend 718 *πολυκμήτου* mit *θαλάμοιο* und bemerken, dass dieses Adjektiv in Verbindung mit *θάλαμος* nur hier vorkomme, im Sinne von *εὔπηκτος* (*ψ* 41) oder *πύκα ποιητός* (*α* 436), während es sonst nur vom Eisen gesagt wird. Sollte es aber nicht richtiger sein *πολυκμήτου* in dem Sinne von „hart" mit *οὐδοῦ* zusammenzunehmen? Dass die Schwelle aus besonders festem Material gefertigt zu werden pflegte und also ihre Bearbeitung besondere Mühe machte, lässt sich wohl verstehen. Darauf deuten auch die Epitheta hin, die sie sonst führt: *χάλκεος η* 83 (vergl. auch *ν* 4) *λάινος θ* 80. *π* 41. *ρ* 30. *υ* 258. *ψ* 88. *μέλινος ρ* 339. *δρύινος φ* 43, wo es weiter heisst *τόν ποτε τέκτων ξέσσεν ἐπιστα μένως* (Seiler-Capelle s. v. *ξέω* sagt, dass das Verbum besonders gebraucht werde „von der feineren Bearbeitung eines harten Materials durch Instrumente"), und *ξεστός σ* 33. *χ* 72. Uebrigens findet sich *πολύκμητος* in demselben Sinne bei Apoll. Rhod. IV 1131 [1133] auch als Beiwort der *ἐλαία*. Es würde also das Epitheton zu *οὐδός* in derselben Bedeutung passen, die es in der geläufigen Verbindung mit *σίδηρος* hat, während man ihm, wenn man es mit *θάλαμος* verbindet, erst eine andere Bedeutung finden muss. Dazu kommt, dass an unserer Stelle die Hinweisung gerade auf die Härte der Schwelle auch durch den Zusammenhang motiviert ist; denn es ist für die Herbigkeit des Schmerzes, welchen Penelope empfindet, bezeichnend, dass sie die weichen Sessel verschmäht, die doch zahlreich in dem Gemache stehen, und dafür „die harte Schwelle" zum Sitze wählt.

Die Frage, ob *δίφρῳ ἐφέζεσθαι* in v. 717 bedeutet „auf dem Sessel sitzen zu bleiben", wie Fäsi, oder „sich auf einen Sessel zu setzen", wie Ameis will, ist wohl ziemlich müssig; es heisst einfach „und nicht mehr vermochte sie es über sich, auf einem Sessel zu sitzen, obwohl viele in dem Zimmer waren, sondern sie setzte sich auf die harte Schwelle des Gemaches".

Odyss. XIV, 235—242, erzählt der von Athene unkenntlich gemachte Odysseus dem Eumäos unter anderen, erfundenen Geschichten und Erlebnissen auch, dass er, neben dem Idomeneus, als Führer der Kreter, den Zug nach Troja mitgemacht und die Stadt mit zerstört habe. Was er darüber sagt, ist wenig und beschränkt sich so ziemlich auf einige allgemeine Wendungen: auffallender Weise, da doch vorher bereits vonseiten des Eumäos des Odysseus und seiner Teilnahme an dem Zuge Erwähnung geschehen ist. Sollte man nicht erwarten, wenn er sich einmal dazu bekannte, selber mit gewesen zu sein vor Troja, dass er von seinen Erlebnissen dort und namentlich auch von denen des Odysseus etwas Näheres erzählen werde? musste er nicht bei seinem Wirte ein gespanntes Interesse für diese Dinge voraussetzen? konnte er den Anknüpfungspunkt, der hier für ihn lag, und die Beziehung, in die er sich damit zu dem Orte und dem Manne setzte, bei dem er augenblicklich weilte, so ganz unberührt und ungenutzt fallen lassen? ja, wäre es nicht natürlich gewesen, dass er gleich v. 120 sagte, nicht bloss „weit bin ich umhergekommen", sondern „ich war ja auch vor Troja"? Und noch mehr! Ist es nicht höchst auffallend, dass auch Eumäos nachher in seiner Entgegnung 361 sqq. den troischen Dingen gar nicht nachfragt? dass er nichts auf der Seele hat, wonach er sich erkundigen möchte bei einem Manne, der die ganzen zehn Jahre mit vor Troja gelegen, zu den Anführern gehört hat und notwendig in mancherlei Beziehung und Verkehr mit Odysseus getreten sein musste? ist es natürlich, ja möglich, dass Eumäos unter solchen Umständen keine Spur von Neugier verraten konnte? So bekannt waren all die Dinge in Ithaka doch noch nicht. Telemach macht weite Reisen, um Männer zu hören, die Genossen des Vaters vor Troja waren: dem Eumäos kommt ein solcher Mann durch einen glücklichen Zufall in seine Hütte, und er hat ihn nichts nach seinem Herrn zu fragen? Wie anders verhält sich Penelope in dem ähnlichen Falle (*τ* 185 sqq.), als ihr der Bettler erzählt, nicht, dass er gleichfalls vor Troja mitgekämpft habe, sondern nur, dass er den auf der Fahrt dorthin in Kreta landenden Odysseus begrüsst und aufgenommen habe und zwölf Tage mit ihm zusammengewesen sei! wie fragt sie nach allen Einzelheiten! Was würde sie erst alles fragen, wenn der angebliche Kreter ihr, wie er es gegen den Eumäos thut, erzählt hätte,

Digitized by Google

dass er selber vor Troja mitgestritten! Aber eben deswegen vermutlich lässt dort der Dichter den Odysseus dergleichen nicht erst erzählen und behaupten, weil das zu endlosem Nachfragen hätte führen müssen, ebensowenig, wie er ihn dergleichen in der andern erdichteten Erzählung von seinen Erlebnissen dem Antinoos gegenüber (ϱ 419 sqq.) behaupten lässt. Denn selbst das konnte konsequenter Weise hier kaum vermieden werden, dass Eumäos auch gegen Telemach (π 60 sqq.) jener Behauptung des Fremdlings von seiner Teilnahme an dem trojanischen Zuge Erwähnung that und dass dann neue Nachfragen von dessen Seite folgten. Freilich teilt er demselben auch von der andern Angabe seines Schützlings nichts mit, dass er von Odysseus im Lande der Thesproter Genaues gehört habe; er glaubt eben an die Wahrheit dieser Angabe selber nicht (ξ 363 sqq.): dagegen ist er gegen die Penelope (ϱ 512 sqq.) sehr mitteilsam; ihr kann er den Unbekannten nicht besser empfehlen als dadurch, dass er ihm ein vielfaches Wissen inbetreff des Odysseus zuschreibt, ihr erzählt er, dass derselbe von der bevorstehenden Heimkehr ihres Gemahls Kunde zu haben versichere, dass er ein Gastfreund desselben vom Vater her zu sein behaupte (eine Angabe, die freilich in den Unterhaltungen zwischen dem Hirten und dem Bettler in der Hütte sich nicht findet), aber von der angeblichen Teilnahme desselben an dem Zuge gegen Troja erzählt er auch der Penelope nichts — offenbar, weil er davon selber nichts weiss. Denn, sehen wir die Stelle an sich jetzt näher an und den Zusammenhang, in welchem sie mit der übrigen Erzählung des Bettlers steht.

„Im zehnten Jahre," heisst es 241 sq., „fuhren wir, nachdem wir die Stadt des Priamos zerstört hatten, nach Hause, ein Gott aber zerstreute die Achäer." Wie unglücklich schliesst sich daran 243 sqq.: „Jedoch mir Unseligen sann Zeus Unheil; denn bloss einen Monat blieb ich, mich erfreuend meiner Kinder und der Gattin und meines Besitzes; aber danach trieb es mich nach Aegypten zu schiffen . . . ." Vermisst man da nicht eine Angabe über die Art, wie er selber nach Kreta zurückgekommen? ob die Zerstreuung der Achäer ihn mit betraf oder nicht? und wie es kam, dass er nicht mit betroffen wurde? Wozu wird ein so bedeutungsvolles Moment wie diese Zerstreuung der achäischen Flotte erst berührt, wenn es gleich wieder soll fallen gelassen werden, wenn es ohne alle Bedeutung für das Folgende bleibt, ja, bloss damit die dadurch angeregte Erwartung geradezu getäuscht werde? Denn wenn nach der Erwähnung jener *σκέδασις* v. 243 fortgefahren wird: *αὐτὰρ ἐμοὶ δειλῷ κακὰ μήδετο μητίετα Ζεύς*· so ist man im ersten Augenblicke nicht bloss geneigt, sondern geradezu genötigt, ein mit jenem Gesamtunglück der Achäer in Zusammenhang stehendes besonderes Unglück und eine besonders schwere Heimsuchung des Erzählenden selbst zu erwarten, und ist enttäuscht oder zum mindesten überrascht, wenn der folgende Vers 244 es als etwas Selbstverständliches voraussetzt, dass er für seine Person ohne jede erwähnenswerte Fährnis in Kreta angekommen sei. Im achten Buche werden die Verse 219—228 athetiert, weil dort Odysseus, ehe er sich den Phäaken zu erkennen gegeben, „seinen Anteil am Kampfe gegen Troja berührt, wie es sich weder mit den Forderungen einer natürlichen Darstellung, noch mit der Anlage des Gedichtes, noch mit dem Zusammenhange vereinigen lässt" (Fäsi-Kayser). Dasselbe trifft nach meiner Meinung, zum Teil in erhöhtem Masse, auf unsere Stelle zu, und so dürfte denn hier dasselbe Mittel anzuwenden sein, d. h., die Verse 229, 235—242, 244 und 245 sind als ein späterer Zusatz auszuscheiden. Was dann übrig bleibt, steht in gutem Zusammenhange; zu dem Asyndeton vgl. δ 500. 530. ο 459. Besonders bemerkenswert ist es, dass die Chronologie der erdichteten Abenteuer, welche dann herauskommt, sich fast genau mit derjenigen der wirklichen Erlebnisse des Odysseus seit der Abfahrt von seiner Heimatsinsel deckt. Neunmal hat er von Kreta aus Beutezüge unternommen *ἄνδρας ἐς ἀλλοδαπούς*, d. h. doch wohl neun Jahre hinter einander, jeden Sommer eine Fahrt, entsprechend den gleichfalls mit Beutezügen ausgefüllten neun Jahren der Belagerung Trojas; in das zehnte Jahr fällt dann einerseits die Eroberung Trojas und die Abfahrt, der Beginn der Leiden für den Odysseus, anderseits der Zug nach Aegypten mit seiner Katastrophe, welche die Leidenszeit des Erzählenden einleitet (274 sq.). Dann folgt der siebenjährige Aufenthalt in Aegypten, ebenso lange bleibt Odysseus auf Ogygia (η 259); das achtzehnte Jahr wird in Phönizien verbracht (292), und mit der Fahrt nach Libyen, dem Aufenthalt in dem Thesproterlande, der Entsendung nach Dulichion u. s. w. kommen wir über das neunzehnte Jahr hinweg auf das zwanzigste als dasjenige, welches den Bettler durch eine fortlaufende Reihe erdichteter Abenteuer wie den wirklichen Odysseus als letztes Glied in der Kette der vom Schicksal über ihn verhängten Prüfungsjahre nach Ithaka führt. Es würde also auch auf diese Erzählung zutreffen, was der Dichter in Bezug auf die andere im neunzehnten Buche sagt: *ἴσκε ψεύδεα πολλὰ λέγων ἐτύμοισιν ὁμοῖα.*

Digitized by Google

Ist das Gesagte richtig, so erhält dadurch auch der mannigfaltige Anstoss, welchen alte und neue Kritiker an der Erzählung des angeblichen Bettlers von dem Mantel genommen haben, eine neue Bestätigung, d. h. wenn die oben bezeichneten Verse mit Recht ausgeschieden worden sind, so muss aus denselben Gründen auch die ganze Episode 457—522 als ein späterer, der ursprünglichen Anlage fremder und ihr widersprechender Zusatz angesehen werden. Jedenfalls schliesst sich 523 sqq. vortrefflich an 456 an. Welche Bedenken dagegen der Anschluss von 457 sqq. sowie überhaupt die ganze Erzählung hat, welche mit 457 anhebt, geht schon daraus hervor, dass die Verse 455—458 von Nauck als incommodi bezeichnet werden (Ameis, Anhang, zu 455ff.), 495 bereits von Aristarch verworfen wurde und 504—506 bei Ameis - Hentze und Fäsi - Kayser, 515—518 wohl in allen Ausgaben eingeklammert sind, eine Reihe von Athetesen, welcher neuerdings (Neue Jahrbücher 1886, 8. Heft) Scotland noch die Verse 460 sq. 503. 509—514 hinzufügt. Alle diese Bedenken fallen weg, wenn wir es in diesem Abschnitt wirklich mit dem Produkt eines Nachdichters zu thun haben, an welches man natürlich nicht die Forderung stellen darf, wie an das originale Dichterwerk, dass es eine gewisse Vollkommenheit habe und keine störenden Unklarheiten und Widersprüche enthalte. Auch die Schwierigkeitan, welche die Erklärung einzelner Worte und Wendungen in diesem Abschnitte bereitet haben, treten dann in ein anderes Licht und es würde nicht mehr nötig sein, über den Sinn des εὐξάμενος 463, des νόον σχέθε τόνδ' ἐνὶ θυμῷ 490, αἶνος 508 u. a. mit Anstrengung zu streiten. Lässt man die Verse 457 bis 522 weg, so ist alles einfach und klar. Nach der Mahlzeit räumt Mesaulios den Tisch ab und die andern gehen, an Brot und Fleisch gesättigt, ohne Verzug zur Ruhe; Odysseus schläft in der Hütte mit den Knechten, welche den Tag über mit den Herden draussen gewesen sind, Eumäos, der den Tag über drinnen gewesen, macht sich zurecht und geht hinaus, um bei den ihm anvertrauten Tieren zu ruhen. Wie verwickelt wird dagegen die einfache Sache, wenn wir das Dazwischenstehende mit hineinnehmen müssen. Denn wenn es v. 518 heisst: ὣς εἰπὼν ἀνόρουσε, so muss offenbar Eumäos bereits auf seinem Lager geruht haben und die andern auch, und sie sind etwa gerade im Einschlafen begriffen gewesen, als Odysseus (459 sqq.) sein Geschichtchen begonnen hat. Dann hätte auch Eumäos ursprünglich nicht die Absicht gehabt, draussen bei den Schweinen zu schlafen, sondern das wäre ein Einfall, der ihm erst kommt, nachdem er aus dem ersten Einschlafen doch einmal gestört worden. Ferner heisst es 518 sq.: τίθει δ' ἄρα οἱ πυρὸς ἐγγὺς εὐνήν, ἐν δ' οἰῶν τε καὶ αἰγῶν δέρματ' ἔβαλλεν. Dann hätten sie also vorher, Odysseus sowohl als auch Eumäos und die andern Hirten, nicht in der Nähe des Feuers gelegen; dagegen würden 522 sq. die übrigen ausser Eumäos mit dem Odysseus umsiedeln und sich gleichfalls in der Nähe des Feuers niederlegen. Man sieht, der Interpolator wollte (in recht bezeichnender Weise) den Eumäos doppelt wieder gut machen lassen, was erst er ihn vorher versehen haben liess. Denn in der ursprünglichen Dichtung war es selbstverständlich, dass Eumäos, der in allen Stücken so aufmerksam für seinen Gast sorgt, ihm auch ein Lager schaffte, auf dem der alte Mann schlafen konnte, ohne zu frieren, und bedurfte gar keines Wortes; der Interpolator aber, durch ο 304 zur Erfindung einer anderen πεῖρα angeregt, dichtete erst dem braven Hirten eine unverzeihliche (Eumäos selbst würde sie sich am wenigsten verziehen haben) Vernachlässigung seiner Pflichten gegen den ξεῖνος an, um ihn dann für denselben nicht bloss doppelt, sondern dreifach sorgen zu lassen; denn er bettet ihm jetzt erstens neben dem Feuer, legt ihm zweitens Häute von Schafen und Ziegen unter, und drittens deckt er auch noch den dicken und grossen Mantel über ihn, der vorher ganz unbenutzt ihm zur Seite gelegen hatte, ohne dass wir eine Erklärung erhalten, woher eigentlich dem Eumäos ein solcher Reichtum von Schaf- und Ziegenfellen in seine Hütte kam, der v. 49 sqq. dem anlangenden Alten belaubte Zweige zum Sitze hinschüttete und darüber das Vliess der wilden Ziege breitete, das ihm selbst zur Betteinlage diente, doch wohl weil andere Unterlagen in der Hütte nicht vorhanden waren.

Es erübrigt noch, einer dritten Stelle Erwähnung zu thun, wo Odysseus gleichfalls in erdichteter Erzählung einfliessen lässt, dass er an dem trojanischen Zuge teilgenommen habe, v. 262—266, obwohl diese Verse für die Entscheidung der obigen Frage von keiner weiteren Bedeutung sind. Bemerkenswert ist es immerhin, dass unter ihnen 264 von Fr. A. Wolf verworfen, 265 f. von Nauck als verdächtig bezeichnet worden sind (Ameis, Anhang, zu 264 ff.) und dass 256, wo Ameis-Hentze und Kayser ἐν Τροίῃ εὐρείῃ schreiben, Τροίῃ für Κρήτῃ von ihnen gegen alle Handschriften mit Ausnahme von D bei La Roche erst aus Ammonius aufgenommen worden ist. Um eine Uebereinstimmung mit den übrigen oben behandelten Stücken in unserem Sinne zu erzielen, brauchte man also nur 263 sq. auszuscheiden. Dann hätte Orsilochos ihn des Gutes, das

Digitized by Google

er auf seinen Beutezügen zusammengebracht hatte, berauben wollen, weil er, anstatt seinem Vater, dem Idomeneus, zu Willen zu sein und ihm als θεράπων im Lande der Troer zu dienen, zu Hause blieb und von da aus, d. h. von Kreta aus, auf eigene Hand Beutezüge unternahm, wie es 266 angedeutet und ξ 230 sqq. ausführlicher erzählt ist. Dass dann zwei Verse hinter einander mit demselben Worte anfangen würden, wäre nicht störend (vgl. ε 94 sq. 324 sq. ο 65 sq. 445 sq.); zu der Begründung der Begründung vgl. Ameis-Hentze zu ι 285. — Indessen wäre die Uebereinstimmung dieser Erzählung mit den anderen in diesem Punkte nicht durchaus erforderlich; Odysseus konnte hier Trojas und seiner Teilnahme an dem Zuge gedenken ohne die Unzuträglichkeiten, die eine solche Erwähnung in den anderen, oben bezeichneten Erdichtungen zur Folge hat.

Odyss. XVI, 65 νῦν δ' αὖ Θεσπρωτῶν ἀνδρῶν παρὰ νηὸς ἀποδρὰς
ἦλυθ' ἐμὸν πρὸς σταθμόν, ἐγὼ δέ τοι ἐγγυαλίξω:

Das wäre zutreffend, wenn Odysseus Θεσπρωτῶν ἀνδρῶν παρὰ νηΐ gewesen wäre; er befand sich aber gebunden ἐνσσέλμῳ ἐνὶ νηΐ (ξ 345), konnte also nur ἐκ νηός oder νηός entfliehen; also ist entweder mit Kayser die Vulgata ἐκ νηὸς ἀποδρὰς beizubehalten oder mit Benutzung der besseren Ueberlieferung Θεσπρωτῶν ἀνδρῶν πάρα zu schreiben. Letzteres wäre mit ἦλυθ' zu verbinden. Zu νηὸς ἀποδράς vgl. ρ 516: πρῶτον γὰρ ἔμ' ἵκετο νηὸς ἀποδράς· Dagegen heisst es ξ 498 richtig: εἰπεῖν Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι, ποιμένι λαῶν, εἰ πλέονας παρὰ ναῦφιν ἐποτρύνειε νέεσθαι. — Die Erklärung der Stelle bei Ameis erscheint mir gekünstelt.

ibid. 213 ὣς ἄρα φωνήσας κατ' ἄρ' ἕζετο, Τηλέμαχος δὲ
ἀμφιχυθεὶς πατέρ' ἐσθλὸν ὀδύρετο δάκρυα λείβων.
ἀμφοτέροισι δὲ τοῖσιν ὑφ' ἵμερος ὦρτο γόοιο, etc.

Ich wüsste nicht, was Odysseus in diesem Augenblicke weniger Angemessenes thun könnte, als wenn er sich hinsetzte, wie es im Texte heisst. Nach der ersten Versicherung οὔ τίς τοι θεός εἰμι· τί μ' ἀθανάτοισιν ἐίσκεις; ἀλλὰ πατὴρ τεός εἰμι etc. (187—189) hat er den Sohn geküsst und ein Strom von Thränen ist aus seinen Augen hervorgebrochen, die er vorher mit übermenschlicher Selbstüberwindung immer standhaft zurückgehalten hatte. Der Sohn ist bei dieser Eröffnung entsetzt vor ihm zurückgewichen. Jetzt hat ihm der Vater seine Ungläubigkeit sanft aber ernst verwiesen, seine Zweifel gehoben, ihn in seinem Innern, wie 214 sqq. zeigen, auch wirklich überzeugt, und nun sollte er sich hinsetzen wie einer, der im Entgegenkommen das Seinige gethan, gewissermassen sein letztes Wort gesprochen hat und nun, seinerseits gerechtfertigt, abwartet, dass der andere jetzt ihm komme? Und ferner, was giebt es für ein Bild, wenn nun Telemach, wie die folgenden Verse angeben, den sitzenden Vater umschlingt und beide in dieser Stellung so laut und andauernd weinen, wie es 216 sqq. im übrigen so schön schildern. Aehnlich ist die Situation φ 223 sqq., wo Odysseus steht, während die beiden treuen Hirten ihn mit den Armen umschlingen und ihm Haupt und Schultern küssen; ähnlich auch ω 397 sqq., wo freilich Odysseus zu sitzen scheint: aber einmal ist hier die ganze Situation nicht klar (Ameis, Anhang, zu 408) und andererseits heisst es zwar Δολίος δ' ἰθὺς κίε χεῖρε πετάσσας ἀμφοτέρας, aber darauf nun nicht „er umarmte innig den Odysseus", sondern nur Ὀδυσεῦς δὲ λαβὼν κύσε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ. Selbst ψ 207 sq. u. 231 sqq., verglichen mit ibid. 164, hat zum mindesten nichts von der Augenfälligkeit des Anstosses, welchen der Vorgang in der Hütte des Eumäos erregt. Ich glaube, dass an unserer Stelle zu schreiben sei: ὣς ἄρα φωνήσας κατορέξατο, Τηλέμαχος δὲ etc. „nachdem er so gesprochen hatte, langte er nach ihm, streckte er die Arme nach ihm aus", in die nun Telemach hineinsinkt in Thränen zerfliessend. So heisst es vom Agamemnon in der Unterwelt λ 391 sq., nachdem er den Odysseus erkannt hat: κλαῖε δ' ὃ γε λιγέως θαλερὸν κατὰ δάκρυον εἴβων, πιτνὰς εἰς ἐμὲ χεῖρας, ὀρέξασθαι μενεαίνων. Das κατὰ in dem Kompositum würde ganz bezeichnend sein für den Helden, dem Athene δέμας ὤφελλε καὶ ἥβην, (174) und der natürlich nach dem Sohne herablangen muss. Anderseits würde dadurch auch der Anstoss gehoben, welchen der Vers in seiner jetzigen Gestalt durch das doppelte ἄρα bietet.

Seiler-Capelle s. v. καταρέζω Anmerkung 4 erwähnt und billigt eine Vermutung Autenrieths, dass dieses Wort mit ὀρέγω verwandt sei. Sollte darauf hin für unsere Stelle die Hypothese erlaubt sein, dass καταρέζετο zu schreiben und dies im Sinne von κατορέγετο zu fassen sei?

Odyss. XVII, 230 αἴ κ' ἔλθῃ πρὸς δώματ' Ὀδυσσῆος θείοιο, . .
πολλά οἱ ἀμφὶ κάρῃ σφέλα ἀνδρῶν ἐκ παλαμάων
πλευρὰ ἀποτρίψουσι δόμον κάτα βαλλομένοιο.

Weder befriedigt die Erklärung, wenn man σφέλα als Objekt und πλευρὰ (bez. πλευραὶ) als Subjekt nimmt, noch die andere auf Grund der umgekehrten Auffassung; vielmehr vermisst man zu σφέλα, das „zum Subjekt schon durch die Voranstellung berufen ist" (Bekker), ein Verbum

Digitized by Google

wie „werden fliegen", zu *πλευρὰ ἀποτρίψουσι* aber ein anderes Subjekt. Dass die Schemel, wenn sie ihm von beiden Seiten um den Kopf geworfen werden, heruntergleitend ihm die Rippen abscheuern werden (Ameis-Hentze), ist doch eine zu wunderliche Vorstellung; vielmehr kann das *πλευρὰ ἀποτρίβειν* nur von Schlägen verstanden werden, die der Bettler erhalten wird, oder vom Schleifen auf dem Boden, wobei ihm die beiden Seiten werden abgerieben werden. Ich vermisse demnach zu *ἀποτρίψουσι* ein persönliches Subjekt. Vielleicht ist ein Vers ausgefallen und die Stelle lautete ursprünglich etwa so:

πολλά οἱ ἀμφὶ κάρῃ σφέλα ἀνδρῶν ἐκ παλαμάων
παλτὰ πτήσονται, τοῦ δ' ὀτρηροὶ θεράποντες
πλευρὰ ἀποτρίψουσι etc.

Die graphische Aehnlichkeit der drei Versanfänge konnte zur Auslassung des mittelsten führen. Dass die Diener es übernähmen, den lästigen und lumpigen Eindringling durchzuprügeln oder ihn, wenn er, von den Fussschemeln getroffen, hingestürzt ist, hinauszuschleifen, ähnlich wie Odysseus σ 101 mit dem hingestürzten Iros thut, würde ganz angemessen sein; nur der Ausgang *δόμον κάτα βαλλομένοιο* würde nicht dazu passen, man würde dafür ein Wort erwarten, welches bedeutete „geschlagen werden" oder „geschleift werden", im letzteren Falle *δόμον κάτα ἑλκομένοιο*. Das *τοῦ δ'* würde bedeuten „ihm selbst aber werden hurtige Diener die beiden Seiten verbleuen" oder „abschinden", im Gegensatz zu den Freiern, die den Bettler nicht selber anrühren, sondern aus der Ferne nach ihm werfen. Vergl. die Drohung des Antinoos 479 sq., nachdem er ihn mit der *θρῆνυς* geworfen hat; ferner π 275 sqq.: *τετλάτω ἐν στήθεσσι κακῶς πάσχοντος ἐμεῖο, ἤν περ καὶ διὰ δῶμα ποδῶν ἕλκωσι θύραζε ἢ βέλεσιν βάλλωσι.* und σ 335 sq.: *ὅς τίς σ' ἀμφὶ κάρῃ κεκοπὼς χερσὶ στιβαρῇσιν δώματος ἐκπέμψῃσι φορύξας αἵματι πολλῷ.* auch φ 299 lässt sich hierher ziehen. — Die Stelle σ 335 zeigt übrigens, wie es oben heissen müsste, wenn *ἀμφί* Adverbium sein sollte (Lattmann u. Bothe bei Ameis, Anhang), nämlich *ἑ* statt *οἱ*.

Es bedarf übrigens wohl kaum der Hinzufügung, dass es nicht die Meinung sein kann, hiermit sei die Verderbnis geheilt; sondern es sollte nur in einem Falle, wo die bisherigen Erklärungs- und Verbesserungsversuche nicht zum Ziele zu führen scheinen, auf eine andere Möglichkeit, die Verderbnis zu erklären, hingedeutet werden.

Xenoph. Cyrup. VI, 3, 15: *οἱ δὲ ἄλλοι, ὥσπερ εἰκός, μηδὲν εἰδότες ἐκπεπληγμένοι ἦσαν τῷ πράγματι* etc. Die Negation *μηδέν* bei dem kausalen Participium ist höchst auffallend; man erwartet entschieden *οὐδὲν εἰδότες*. So steht Herod. IX, 11 extr.: *οἱ δὲ ὡς οὐκε εἰδότες ἐπειρώτων τὸ λεγόμενον*, etc. und Plat. Theaet. 149 A: *οἱ δέ, ἅτε οὐκ εἰδότες, τοῦτο μὲν οὐ λέγουσι περὶ ἐμοῦ*, etc. Dagegen ist das *μηδὲν* ganz in der Ordnung, wenn man mit einer geringen Aenderung schreibt: *οἱ δὲ ἄλλοι, ὥσπερ εἰκὸς μηδὲν εἰδότας, ἐκπεπληγμένοι ἦσαν τῷ πράγματι.* vgl. IV, 2, 32: *οἱ μὲν δὴ Μῆδοι καὶ οἱ Ὑρκάνιοι, οἷα δὴ εἰκὸς κρατοῦντας, τοιαῦτα ἐποίουν διώκοντες.* desgleichen Hell. V, 2, 24. Isocr. VI 136a. XII 254c. Plat. Tim. 24 D. reipubl. III, 406 B: *Καλὸν ἄρα τὸ γέρας, ἔφη, τῆς τέχνης ἠνέγκατο. Οἷον εἰκός, ἦν δ' ἐγώ, τὸν μὴ εἰδότα, ὅτι* etc. Aen. Tact. 39, 1 . . . . . *τοὺς δὲ . . συνειστρέχοντας εἰκός ἐστι μὴ προειδότας τὴν τάφρον . . . εἰσπίπτειν καὶ φθείρεσθαι.*

Xenoph. Hell. IV, 8, 38: *καὶ ὁ Ἀναξίβιος γνοὺς μὴ εἶναι ἐλπίδα σωτηρίας . . . . . εἶπε πρὸς τοὺς παρόντας· Ἄνδρες, ἐμοὶ μὲν ἐνθάδε καλὸν ἀποθανεῖν· ὑμεῖς δὲ πρὶν συμμίξαι τοῖς πολεμίοις σπεύδετε εἰς τὴν σωτηρίαν.* Das Verbum *συμμιγνύναι τινί* wird von dem Angreifenden gebraucht, unter Umständen natürlich auch von beiden Teilen, wenn eben beide auf einander losgehen bez. die Angegriffenen stand halten und so die Parteien handgemein werden. Was aber hier Anaxibios den Seinen rät, ist gerade *μὴ συμμιγνύναι τοῖς πολεμίοις, ἀλλ' εἰς σωτηρίαν σπεύδειν.* Ich glaube demnach, dass zu schreiben sei *πρὶν συμμίξαι τοὺς πολεμίους* „ehe die Feinde (zum Handgemenge) herankämen". Vergl. Herodot. IX, 48: *τῶν δ' ἄρ' ἦν οὐδὲν ἀληθές. πρὶν γὰρ ἢ συμμίξαι ἡμέας ἐς χειρῶν τε νόμον ἀπικέσθαι, καὶ δὴ φεύγοντας καὶ τάξιν ἐκλείποντας ὑμέας εἴδομεν.*

Xenoph. Anab. V, 1, 8: *Ἔτι τοίνυν ἀκούσατε καὶ τάδε. ἐπὶ λείαν γὰρ ὑμῶν ἐκπορεύσονταί τινες. οἶμαι οὖν βέλτιστον εἶναι ἡμῖν εἰπεῖν τὸν μέλλοντα ἐξιέναι, φράζειν δὲ καὶ ὅποι, ἵνα καὶ τὸ πλῆθος εἰδῶμεν τῶν ἐξιόντων καὶ τῶν μενόντων . . . . . , καὶ ἐάν τις τῶν ἀπειροτέρων ἐγχειρῇ ποι, συμβουλεύωμεν πειρώμενοι εἰδέναι τὴν δύναμιν ἐφ' οὕς ἂν ἴωσιν.* Die Worte *τῶν ἀπειροτέρων* bedeuten wohl nicht „von den Unerfahreneren"; denn solcher Leute Sache war es überhaupt nicht, Parteien zu führen; auch war das Heer lange beisammen, die Leute waren das Handwerk gewohnt, ein Nachschub von Neulingen war nicht dazu gekommen. Dazu entspricht die Massregel, welche dann ergriffen werden soll, nicht jener Voraussetzung. Denn in jenem Falle hätte es sich wohl empfohlen, den Unerfahrenen einfach erfahrene Leute mitzugeben; davon ist aber gar nicht

Digitized by Google

die Rede, sondern von der Einziehung von Erkundigungen über diejenigen, gegen die der Zug gehen soll. Das passt aber nur auf den Fall, wenn es sich um Leute handelte, von denen man keine hinreichende Kenntnis hatte, um ferner Wohnende, mit denen man noch nicht zu thun gehabt hatte. Hiernach glaube ich, dass *τῶν ἀπειροτέρων* von *ποι* abhängig zu fassen ist und dass man es entweder in passivischem Sinne verstehen oder aber eine Verderbnis, etwa aus *τῶν ἀπωτέρω*, annehmen muss; denn *ἄπειρος* ist freilich in der Bedeutung „einer, mit dem man noch keinen Versuch gemacht hat, von dem man noch keine Erfahrung hat, den man nicht kennt", nicht nachzuweisen und die Analogie eines Wortes wie *ἄπιστος*, welches ebenso wohl den bezeichnet, welcher nicht glaubt, wie denjenigen, welchem man nicht glaubt, dürfte zur Begründung eines so singulären Gebrauches, wie der eines passivischen *ἄπειρος* sein würde, doch nicht ausreichen.

Lys. XIII, 86: *δοκοῦσι δ' ἔμοιγε οἱ ἕνδεκα οἱ παραδεξάμενοι τὴν ἀπαγωγὴν ταύτην, οὐκ οἰόμενοι Ἀγοράτῳ συμπράττειν τότε καὶ διισχυριζόμενοι σφόδρα ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον, τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν ἀναγκάζοντες, προσγράψασθαι τότε ἐπ' αὐτοφώρῳ, ἢ ὅπου ἂν ᾖ. πρῶτον μὲν ἐναντίον πεντακοσίων ἐν τῇ βουλῇ, εἶτα πάλιν ἐνάντιον Ἀθηναίων ἁπάντων ἐν τῷ δήμῳ ἀπογράψας τινὰς ἀποκτείνειε καὶ αἴτιος γένοιτο τοῦ θανάτου.* Dazu bemerkt Scheibe: Locum desperatum et saepe tentatum sic dedi, ut legitur in libris mscr., nisi quod *οὐκ* ante *οἰόμενοι* interposui cum Tayloro. Ich glaube, dass man in dem Verständnis der Stelle wenigstens ein Stück weiter kommt, wenn man *διισχυριζομένῳ* statt *διισχυριζόμενοι* schreibt (das übrigens, wie ich inzwischen sehe, auch von anderer Seite bereits versucht worden ist) und so interpungiert: *δοκοῦσι δ' ἔμοιγε οἱ ἕνδεκα οἱ παραδεξάμενοι τὴν ἀπαγωγὴν ταύτην οὐκ οἰόμενοι Ἀγοράτῳ συμπράττειν τότε, καὶ διισχυριζομένῳ σφόδρα, ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν, ἀναγκάζοντες προσγράψασθαι τότε ἐπ' αὐτοφώρῳ* „es scheint mir aber, dass die Elfmänner, welche diese Apagoge annahmen, damals nicht in der Meinung, dem Agoratos behülflich zu sein, wenn er sich auch noch so sehr darauf steifte, es veranlassten, dass Dionysios diese Apagoge in der richtigen Form einbrachte, indem sie ihn nötigten damals, dazu schreiben zu lassen „handgreiflich". Die nächsten Worte *ἢ ὅπου ἂν ᾖ* würden dabei nach wie vor unerklärt bleiben; dagegen liessen sich die folgenden Optative vielleicht als obliqui fassen, aus dem Sinn der *ἕνδεκα*, die damit ihre Forderung bez. die Zulässigkeit des geforderten Zusatzes begründet hätten, sei es nun dass dieselben dies wirklich gethan hatten oder dass der Sprechende ihnen diese Worte und Gedanken seinerseits unterlegt.

Cic. de imp. Cn. Pomp. § 18: *Etenim primum illud parvi refert, nos publicanis amissis vectigalia postea victoria recuperare: neque enim iisdem redimendi facultas erit propter calamitatem neque aliis voluntas propter timorem.* Die vielbehandelte Stelle wird immer wieder zu neuen Erklärungs- und Verbesserungsversuchen reizen: dies möge auch den folgenden Versuch entschuldigen. Ich halte zunächst den Ablativ *victoria* für eine Interpolation. Cicero legt in dem ersten Teile seiner Rede die Notwendigkeit dar, den Krieg fortzusetzen; vgl. § 6: *Genus est belli eius modi, quod maxime vestros animos excitare atque inflammare ad persequendi studium debeat:* und § 20: *Quoniam de genere belli dixi, nunc de magnitudine pauca dicam. Potest enim hoc dici, belli genus esse ita necessarium, ut sit gerendum, non esse ita magnum, ut sit pertimescendum.* Daraus ergiebt sich, dass die Leute, gegen welche an unserer Stelle polemisiert wird und von denen der hier behandelte Einwurf erhoben gedacht wird, von der Weiterführung des Krieges überhaupt nichts wissen wollten (wobei es natürlich ganz gleichgültig ist, ob es solche wirklich gab oder ob sie bloss vom Redner fingiert werden); dieselben konnten also auch nicht auf einen Sieg hinweisen und vertrösten als auf etwas, durch das die in Rede stehenden Verluste ohne weiteres wieder gut gemacht werden würden, sie konnten es am wenigsten mit der Zuversicht, mit welcher es in dem überlieferten Texte geschieht, wo es (nach der misslichen Wendung, welche die Dinge in Asien in der jüngsten Zeit für Rom genommen hatten) als etwas ganz Selbstverständliches hingestellt wird, dass das römische Heer siegt, siegen wird und siegen muss. — In den Worten, die dann übrig bleiben, halte ich die Korrektur von *amissis* in *amissa* allerdings für notwendig, verbinde aber dann *publicanis* nicht mit *recuperare*, sondern als den Dativ der Person beim Passivum mit *amissa*, so dass folgender Sinn herauskommt: „Denn jener Einwurf will wenig sagen, dass wir ja die Vektigalien, wenn sie auch für die Pächter verloren gehen, nachher wiedergewinnen." Diese Leute waren also der Meinung, dass es dem Staat ja doch gleichgültig sein könne, ob die Pächter bei ihrem Unternehmen Verluste erlitten oder nicht; der Staat — so meinten sie — bleibt doch der Besitzer der Vektigalien, nach Ablauf der Verpachtzeit fallen dieselben wieder an ihn zurück und er kann sie von neuem verpachten. Haben dann die bisherigen Pächter schlechte Geschäfte gemacht — mochten sie denken —, so ist das ihr Missgeschick, und mancher mochte den reichen

Digitized by Google

Spekulanten ein solches Missgeschick wohl auch einmal gönnen. Nachdem Cicero die Behauptung aufgestellt hat, *multorum civium calamitatem a re publica seiunctam esse non posse,* wendet er sich gegen diese kurzsichtigen und engherzigen Politiker zuerst, indem er nachweist, dass sie im Irrtum sind. Der Staat, sagt er, wird dennoch den grössten Verlust haben; denn er wird die Zölle nicht wieder verpachten können: die alten Pächter werden sie nicht wieder pachten können, wenn sie solche Verluste erlitten haben, und andere werden sie nicht pachten wollen, aus Furcht, dass sie gleiche Verluste erleiden möchten.

Was die Interpolierung von *victoria* betrifft, so ist dieselbe ja leicht begreiflich; sie rührt von jemand her, der sich und anderen das Wie der *recuperatio* erklären wollte. Die Verderbnis von *amissa* in *amissis* könnte durch ein Versehen entstanden sein, wenn, wie ich vermuten möchte, die Stelle ursprünglich so hiess: *nos publicanis amissa nobis vectigalia postea recuperare,* „dass wir die Gefälle für uns nachher wieder gewinnen." So steht der Dativ bei *recuperare* de leg. agr. II, 16, 41: *legatos Tyrum misimus, qui ab illo pecuniam depositam nostris recuperarent.* Der Infinitiv Präsentis *recuperare* neben *postea,* an dem Halm Anstoss nahm, ist bei unserer Deutung ganz natürlich; denn *postea* bezeichnet die Zeit, wo die Kontrakte der jetzigen *publicani* ablaufen, wo dann nach der Meinung derer, die Cicero hier widerlegt, die *vectigalia* ganz von selbst wieder an den Staat „zurückfallen" (nicht „fallen werden"). Gegen C. F. W. Müllers *publicanis omissis* spricht meines Erachtens schon die Geläufigkeit der anderen Wendungen; *amissa recuperare* begegnet überall in den Reden und scheint recht eigentlich und ursprünglich zusammenzugehören, *vectigalia amittere* steht § 6 und de lege agr. I § 21 u. II § 80, zu dem Dativ bei *amissa* vgl. denselben Dativ bei seinem Gegenteil, dem Passivum von *pario,* in der Rede pro Sulla § 49: *tum, adflicto P. Sulla, consulatus vobis pariebatur, sicuti partus est;* zu *nos publicanis amissa nobis vectigalia* etc. ad Att. I, 17, 4: *nobis inter nos nostra sive incommoda sive vitia sive iniurias esse tolerandas,* wo in der Wesenbergschen Ausgabe die Wiederholung desselben Pronomens in verschiedenen Formen auch ein Versehen zur Folge gehabt hat, indem *nos* ausgefallen ist.

Cic. pro Sulla § 45: *Quod si iam essem oblitus severitatis et constantiae meae, tamne amens eram, ut, cum litterae posteritatis causa repertae sint, quae subsidio oblivioni esse possent, ego recentem putarem memoriam cuncti senatus commentario meo posse superari?* Cicero hat oben (§ 43) gesagt, dass er durch die amtliche Protokollierung und die Veröffentlichung der Aussage der Allobroger, dank göttlicher Eingebung, vielerlei vorgesehen und vorgekehrt habe, unter anderem, dass man nichts bei ihm oder in seinen Kommentarien in Zukunft zu suchen brauchte *(ne quid iam a me, ne quid ex meis commentariis quaereretur).* Vergleichen wir damit die vorliegende Stelle, so muss in derselben die Heranziehung der Kommentarien, d. h. der Aufzeichnungen, die sich Cicero über seine Amtsführung privatim gemacht haben mochte, auffallend und verdächtig erscheinen. Denn Cicero hatte ja eben die Aussage der Allobroger nicht zum wenigsten gerade in der Absicht durch zuverlässige und geschickte Männer unmittelbar niederschreiben lassen, um jedes künftige Rekurrieren auf seine Person und seine privaten Aufzeichnungen zu verhüten, und, wie die aus § 43 angeführten Worte zu involvieren scheinen, so hatte ein solches Rekurrieren auf diese Quelle infolge dessen auch wirklich nie stattgefunden. Aber auch abgesehen von diesem Widerspruch: was hatte ihm denn eigentlich Torquatus zum Vorwurf gemacht? Doch nicht, dass er in seinen Kommentarien etwas Falsches aufgeschrieben, sondern dass er in dem Protokolle etwas gefälscht habe *(me aliter ac dictum sit in tabulas publicas rettulisse* § 40; *aliter haec indicata esse* § 41; *aliter referri* § 44). Diese Beschuldigung ist es, die Cicero zurückweist, und dieser gilt die Frage *tamne amens eram, ut . . .,* welche auch ganz zutreffend ist, wenn man für *commentario meo* einsetzt *commento meo* „durch eine Erfindung von mir, durch etwas, was ich mir ausgesonnen". Denn wenn er das Protokoll an einer Stelle gefälscht hatte, wie Torquatus ihm Schuld giebt, und etwas anderes eingetragen hatte, als was die Allobroger ausgesagt hatten, so war das andere, was er eintrug, ein *commentum,* eine Erfindung von ihm. Dies, sagt er, hätte er sich unmöglich erlauben können, da es doch unsinnig gewesen wäre, sich einzubilden, die Senatoren würden es nicht merken oder es sich gefallen lassen, dass in dem Protokoll etwas ganz anders stünde, als sie vor kurzem und eben erst mit ihren eigenen Ohren gehört und was sie noch genau in der Erinnerung hatten.

ibid § 53: *Hoc tempore, cum arderet acerrime coniuratio, cum Catilina egrederetur ad exercitum, Lentulus in urbe relinqueretur, Cassius incendiis, Cethegus caedi praeponeretur, Autronio ut occuparet Etruriam praescriberetur, cum omnia ordinarentur, instruerentur, pararentur, ubi*

Digitized by Google

fuit Sulla, Corneli? Es befremdet, dass hier von der Erteilung einer Ordre an den Autronius gesprochen wird, Etrurien zu okkupieren. Erstens heist es kurz zuvor (§ 52): *Tum Catilinae dies exeundi, tum ceteris manendi condicio, tum discriptio totam per urbem caedis atque incendiorum constituta est,* d. h., es wurde für den Katilina der Tag festgesetzt, wo er in's Feld abgehen sollte, für die übrigen, die in dem Hause des Läca anwesend waren, dass sie in der Stadt bleiben sollten und was sie hier thun sollten, wer hier und wer da in der Stadt die geplanten Ermordungen und Brandstiftungen in's Werk setzen sollte. Unter diesen „übrigen", die in der Stadt bleiben sollten, muss demnach auch Autronius gewesen sein. An unserer Stelle erscheint nun derselbe Gegensatz des ersten Gliedes, *cum Catilina egrederetur ad exercitum,* und der folgenden, in welchen durchweg von Anordnungen, die in der Stadt und für die Stadt getroffen wurden, die Rede ist — nur, dass dann zuletzt, und zwar eben, wie mir scheint, in auffälliger Weise für den Autronius ein Auftrag folgt, der ihn nach Etrurien weist. Ich meine, man erwartet, dass auch dem Autronius irgend eine Aufgabe in der Stadt und inbezug auf die Stadt zugewiesen wurde. Im § 17 wird denn von ihm auch ausdrücklich gesagt, dass er in der Stadt zurückgelassen (freilich in demselben Atem auch, dass er bei dem Heere draussen erwartet) wurde und dass er faktisch in der Stadt blieb. Ferner ergiebt sich aus Sallust, dass die Aussendung solcher, welche die italischen Landschaften insurgieren sollten, schon vor der nächtlichen Zusammenkunft im Hause des Läca stattgefunden hatte (vgl. cap. 27: *Igitur C. Manlium Faesulas atque in eam partem Etruriae, Septimium quendam Camertem in agrum Picenum, C. Julium in Apuliam dimisit, praeterea alium alio etc.*), und wenn dann ebendaselbst § 4 Katilina den Versammelten erklärt, *se Manlium praemisisse ad eam multitudinem, quam ad capienda arma paraverat, item alios in alia loca opportuna, qui initium belli facerent, seque ad exercitum proficisci cupere etc.* so finden wir hier denselben Gegensatz etwas mehr latent wieder, den wir oben in den beiden Ciceronianischen Stellen konstatierten, zwischen Katilina und den übrigen in der Versammlung Anwesenden, welcher darauf führte, dass Autronius zu denen gehörte, welche in der Stadt zurückzubleiben bestimmt wurden und hier eine Aufgabe zugewiesen erhielten. Endlich erscheint es doch merkwürdig, dass Autronius den Auftrag erhalten haben sollte, gerade Etrurien zu okkupieren, da eben dorthin zu diesem Zwecke schon eine ganze Zeit vorher Manlius geschickt worden war und gleichfalls dorthin auch Katilina selber abging. — Nach alledem halte ich das überlieferte *ut occuparet Etruriam* nicht für richtig, sondern glaube, dass statt dessen *ut occuparet curiam* zu schreiben sei. Dann erhält auch Autronius einen Auftrag innerhalb der Stadt, wie es sich für ihn als einen, der den Katilina nicht hinausbegleitete, erwarten lässt; der oben hervorgehobene Anstoss, welchen die Aufzählung und Anordnung der nächtlichen Festsetzungen gab, wäre gehoben; endlich würde sich die Entstellung von *curiam* in *etruriam* unter dem Einflusse der beiden letzten Buchstaben des voraufgehenden *occuparet* auf eine leichte Weise erklären.

Der Auftrag, die Kurie zu okkupieren, konnte mit der Absicht, die Senatoren oder wenigstens einen Teil von ihnen zu ermorden, zusammenhängen; bei Sallust erbietet sich cap. 43, 3 Cethegus, da die andern sich schlaff beweisen, selber einen Angriff auf die Kurie zu machen, wenn ihm nur wenige beistehen wollten. Aber auch abgesehen davon gehörte das Besetzen der Tempel und öffentlichen Gebäude in Rom wie in Griechenland in der Regel zu den ersten Massnahmen, wenn etwas Gewaltsames in der Stadt geschehen und ein Strassenkampf beginnen sollte, und *occupare* ist dafür bei den Römern, wie *καταλαμβάνειν* oder *προκαταλαμβάνειν* bei den Griechen sozusagen der technische Ausdruck; vgl. z. B. pro Sest. § 75: *Cum forum, comitium, curiam multa de nocte armatis hominibus ac servis plerisque occupavissent, impetum faciunt in Fabricium etc.* und die der unsrigen ganz ähnliche Stelle Philipp. XIV § 15: *Ibi cum consilia inirent de caede nostra partirenturque inter se qui Capitolium, qui rostra, qui urbis portas occuparent,* etc. Was aber den, wie bereits oben erwähnt, entgegenstehenden § 17 unserer Rede betrifft, wo es heisst: *ille relictus intus, exspectatus foris Lentuli poena compressus convertit se aliquando ad timorem, nunquam ad sanitatem,* so lässt sich immerhin annehmen, dass das *exspectatus foris* mehr durch das Streben nach einem rhetorischen Effekt hervorgerufen, als dass darin eine Hinweisung auf eine Verabredung oder Bestimmung, dass Autronius Etrurien okkupieren sollte, enthalten sei.

ibid. § 63: *Atque in ea re per L. Caecilium Sulla accusatur, in qua re est uterque laudandus: primum Caecilius, qui si id promulgavit* (andere *promulgarit*), *in quo res iudicatas videbatur voluisse rescindere, ut restitueretur Sulla, recte reprehendis: status enim rei publicae maxime iudicatis rebus continetur:* etc. Zu *primum Caecilius* versteht Richter seltsamer Weise *accusatur,* statt mit Halm *laudandus est.* — Im Folgenden würde ich *promulgavit* dem Konjunktiv *promul-*

Digitized by Google

garit, wenn er auch besser beglaubigt ist, vorziehen. Mit dem Indikativ wird der Fall einfach gesetzt ohne alle Beziehung auf die Wirklichkeit, rein ideell; mit dem Konjunktiv würde etwas, was wirklich nicht der Fall war nach Ciceros Auffassung und Darstellung, als etwas gesetzt, was möglicher Weise, und zwar wiederum in Ciceros Sinne, doch der Fall war. — In dem Relativsatze führt die Aenderung von *videbatur* in *videatur* wohl nur vom Richtigen ab. Ich halte *videbatur* für richtig überliefert, den ganzen Relativsatz aber für eine erklärende Bemerkung, die irrtümlich in den Text gekommen ist; eben das Imperfektum und die, wie mir scheint, ziemlich ungeschickte Anknüpfung mit *in quo* führen darauf. Lässt man den Relativsatz weg, so gewinnt der ganze Satz und Ausdruck an Glätte, und der Sinn und Zusammenhang verliert nichts; denn was der Relativsatz sagen will, ist in der folgenden Erklärung: *status enim rei publicae maxime iudicatis rebus continetur* wenn auch nur implicite, so doch deutlich genug enthalten.

ibid. § 68: *De quo etiam si quis dubitasset antea, num id, quod tu arguis, cogitasset, interfecto patre tuo consule descendere Kalendis Januariis cum lictoribus, sustulisti hanc suspitionem, cum dixisti hunc, ut Catilinam consulem efficeret, contra patrem tuum operas et manum comparasse.* Ob *consule* richtig überliefert ist oder ob mit Richter *consulem* oder ob *consul* zu schreiben oder das ganze Wort als Interpolation zu tilgen sei, lasse ich dahingestellt. Dagegen kann ich mich nicht überreden, dass es mit dem *num* nach *dubitasset* seine Richtigkeit habe. In der Bedeutung „ich zweifle, ob nicht" steht *dubito num* nach Krebs-Allgayer s. v. *dubito* erst bei Tacitus; für unsere Stelle muss man also *dubito num* = „ich zweifle, ob = ich zweifle, dass" fassen (vergl. Kühner II 2 § 191 Anm. 3). Dann erhält man folgenden Sinn: „auch wenn jemand vorher noch daran gezweifelt hätte, dass Sulla mit dem Gedanken umgegangen sei, welchen du ihm Schuld giebst, nämlich deinen Vater zu ermorden und sich selber in den Besitz des Konsulates zu setzen, u. s. w." Es würde dann als Thatsache hingestellt, dass bisher niemand daran gezweifelt hatte, dass die von Torquatus gegen Sulla erhobene Beschuldigung wahr sei. Offenbar verhält sich aber die Sache gerade umgekehrt. Thatsache ist nach Ciceros Meinung, dass niemand mehr an die Absicht des Sulla, sich durch das bezeichnete Verbrechen das Konsulat zu verschaffen, geglaubt hat. Auf Grund dessen musste also jener Fall, den Cicero in der Form der irrealen Hypothese setzt, vielmehr so lauten: „auch wenn jemand vorher noch nicht völlig von der Unschuld des Sulla in dem betreffenden Punkte überzeugt gewesen wäre, auch wenn jemand vorher noch gezweifelt hätte, ob nicht Sulla doch mit dem Gedanken, welchen du ihm Schuld giebst, umgegangen sei, so hast du selber diesen Argwohn aufgehoben, indem du u. s. w." Kurz ich vermute, dass Cicero schrieb: *De quo etiam si quis dubitasset antea an tum id, quod tu arguis, cogitasset* etc.*) Das *tum* beziehe ich auf die kurz zuvor (§ 67) gegebene Zeitbestimmung *biennio ante*. Torquatus hätte dann also, wie auch Halm annimmt, in seiner Anklage (in Uebereinstimmung mit der Angabe des Suetonius u. a., dagegen abweichend von Sallusts Darstellung) behauptet, dass der auf den ersten Januar des J. 65 geplante Mordanschlag dem Sulla und Autronius, nicht dem Katilina, das Konsulat verschaffen sollte. Diese Beschuldigung, muss man annehmen, hatte Hortensius widerlegt, und zwar nach Ciceros Urteil oder Annahme offenbar so widerlegt, dass ein Zweifel in diesem Punkte bei niemandem mehr zurückgeblieben sein konnte. So stellt denn Cicero die Annahme, welche er hier macht, dass dennoch einer noch einen Zweifel gehegt hätte, in der Form der Irrealität hin, um nun auf Grund der eben (im § 67) angezogenen Behauptung des Torquatus zu beweisen, dass wenn es bis jetzt noch einen solchen Zweifler gegeben hätte, Torquatus selbst jenen Verdacht beseitigt habe. Torquatus hatte nämlich aus den Worten Ciceros in dessen Briefe an den Pompejus, dass der Plan zu der Verschwörung, die während seines Konsulates ausgebrochen, schon zwei Jahre früher gefasst worden sei *(furorem incredibilem biennio ante conceptum erupisse in meo consulatu)*, den Schluss gezogen und ausgesprochen, *Sullam in illa fuisse superiore coniuratione*. Dass sich diese Behauptung mit seiner oben bezeichneten Beschuldigung, Sulla habe am ersten Tage des J. 65 mit Gewalt das Konsulat an sich reissen wollen, verträgt, liegt auf der Hand; Cicero aber fasst nun den von ihm in dem Briefe gebrauchten Ausdruck wörtlich und imputiert diese wörtliche Auffassung auch dem Torquatus, nämlich dass diejenige Verschwörung, welche in seinem Konsulatsjahre ausgebrochen, gerade so, wie sie in diesem Jahre ausgebrochen, dem Plane nach schon im J. 65 vorhanden gewesen sei, und verwickelt so, in ziemlich sophistischer Weise, den Torquatus in einen Widerspruch, der, wie mir scheint, in den

*) Inzwischen sehe ich, dass C. F. W. Müller in der Teubnerschen Textausgabe statt *num* jetzt *an* schreibt und *consul* statt des früheren *consule*.

Digitized by Google

Noten bei Halm und Richter nicht genügend erklärt ist. Denn im J. 63 handelte es sich darum, dass Katilina Konsul werden sollte. War nun dieser Plan schon im J. 65 gefasst und lag er schon der damaligen Verschwörung zu Grunde, eine Auffassung, die in Ciceros Behauptung in jenem Briefe wörtlich genommen lag und die er den Torquatus, welcher sich auf jene Briefstelle berufen hatte, ohne Zweifel nicht ganz ohne bewussten Dolus, acceptieren lässt, so folgt daraus, dass Sulla, wenn er an jener Verschwörung im J. 65, wie Torquatus unter anderem auch auf Grund jenes Passus behauptet hatte, beteiligt war, damals mit bestrebt gewesen war, dem Katilina das Konsulat zu verschaffen. Dann hatte er also damals für den Katilina gearbeitet und nicht für sich, wie Torquatus in seiner Anklage ihn beschuldigt hatte, und dann hatte Torquatus selber diese seine Beschuldigung entkräftet und also denen, die etwa vorher noch gezweifelt hätten, ob nicht Sulla doch, wie er ihn beschuldigte, damals sich durch die Ermordung der gesetzlichen Konsuln das Konsulat mit Gewalt habe verschaffen wollen, selber diesen letzten Zweifel benommen. Also der Widerspruch, welchen Cicero meint und behauptet, ist dieser: Du beschuldigst den Sulla, sagt er, dass er mit dem Plane umgegangen sei, vor zwei Jahren am ersten Januar deinen Vater zu ermorden, um selber das Konsulat an sich zu reissen. Nun berufst du dich wiederholt auf den Brief, den ich an Cn. Pompejus geschrieben und in dem ich gesagt habe, dass zu der Verschwörung, die während meines Konsulates zum Ausbruch gekommen, der Plan schon zwei Jahre früher gefasst worden sei, und behauptest, ich hätte mit dieser Aeusserung darauf hingewiesen, dass Sulla an der ersten Verschwörung beteiligt gewesen sei. Nun ist aber die Absicht der Verschworenen in meinem Konsulatsjahre doch offenbar gewesen, den Katilina zum Konsul zu machen. Also behauptest du, dass Sulla damals dem Katilina habe zum Konsulat verhelfen wollen, also giebst du selber zu, dass Sulla damals nicht an die Wiedergewinnung seines eigenen Konsulats gedacht habe: *Quod si tibi ego confitear, tu mihi concedas necesse est, hunc, cum Catilinae suffragaretur, nihil de suo consulatu, quem iudicio amiserat, per vim recuperando cogitavisse: neque enim,* fährt er fort, und damit kommen wir, wie ich vermute, zu einer neuen Verderbnis des Textes —

— *neque enimistorum facinorum tantorum, tam atrocium crimen, iudices, P. Sullae persona suscipit.* Denn was soll mit dem *neque enim* begründet werden? Halm sagt: „*enim* bezieht sich auf den unterdrückten Gedanken: *quod eum non cogitasse apparet; neque enim* etc.“ und Richter kommt auf dasselbe hinaus, wenn er anmerkt: „*neque enim* schliesst sich an den abhängigen Satz *nihil cogitavisse* an.“ Aber, dass Sulla „durchaus nicht an die gewaltsame Wiedererlangung seines Konsulates gedacht hatte, welches er durch richterlichen Spruch verloren hatte“, ist ja eben in dem Vorhergehenden bewiesen worden und Torquatus selbst ist durch einen Syllogismus, dessen einzelne Sätze man freilich dem Redner nicht streng nachprüfen darf, zu dem Zugeständnis gezwungen worden, dass Sulla, *cum Catilinae suffragaretur, nihil de suo consulatu . . . per vim recuperando cogitavisse.* Der Satz ist also für den Redner vollkommen hinlänglich bewiesen und bedarf keiner weiteren Begründung mehr; eine solche könnte vielmehr nur die Wirkung haben, an der Beweiskraft der vorangegangenen Schlussfolgerungen Zweifel zu erregen und sie abzuschwächen. Ist also die nochmalige Begründung dieses Satzes, dass Sulla nicht an die gewaltsame Wiedergewinnung seines Konsulates gedacht habe, überflüssig und störend, so scheint mir dagegen ein anderer Punkt der Deduktion des Redners noch einer Ergänzung und Richtigstellung bedürftig. Cicero hat seinem Gegner, freilich auf eine, fast möchte ich sagen, taschenspielerische Weise, die Behauptung untergeschoben, dass Sulla für das Jahr 65 gegen seinen Vater eine Schar gedungen hatte, um den Katilina zum Konsul zu machen *(dixisti hunc, ut Catilinam consulem efficeret, contra patrem tuum operas et manum comparasse.)* „Wenn ich dir dies nun zugestehen wollte“, fährt er fort, „so musst du mir dagegen notwendig einräumen, dass u. s. w.“ Aber will und kann denn Cicero dem Gegner das zugestehen, dass sein Klient, um den Katilina zum Konsul zu machen, gegen den gesetzmässigen Konsul Bewaffnete gedungen habe? Und wenn nicht, musste er nicht, nachdem er den Fall gesetzt, dass er ihm das zugestehen wollte, sobald er den Zweck dieses gesetzten Zugeständnisses erreicht hatte, sofort und nachdrücklich erklären, dass es ihm aber in Wahrheit gar nicht einfallen könne, ein solches Zugeständnis zu machen? Dies ist nach meiner Meinung in dem Schlusssatze auch geschehen, der, wie ich vermute, ursprünglich so gelautet hat: *sed enim istorum facinorum tantorum, tam atrocium crimen, iudices, P. Sullae persona non suscipit* „aber, ich bin weit davon entfernt, ein solches Zugeständnis zu machen; denn eine so entsetzliche Beschuldigung, nämlich dass er gegen das Leben des Konsuls Mörder gedungen haben sollte, verträgt sich absolut nicht mit der Persönlichkeit des P. Sulla.“ Und so hat sich der Redner auf eine geschickte Weise den Uebergang zu dem nächsten Teil seiner Rede, dem

Digitized by Google

probabile ex vita, geschaffen, welcher zugleich die Schwäche der unmittelbar vorhergehenden Deduktion verdecken muss.

So steht *sed enim* im Sinne des griechischen *ἀλλὰ γὰρ* pro Cael. § 60; und pro Arch. poëta § 5: *Sed etiam hoc non solum ingenii ac litterarum, verum etiam naturae atque virtutis, ut* etc. ist nach meiner Meinung statt *sed etiam* richtig konjiziert worden *sed enim* (nur dass vielleicht aus *etiam* das *iam* noch beibehalten werden könnte). — Das *sed* konnte nach *cogitavisse* leicht ausfallen, worauf dann die Aenderung dessen, was übrig blieb, notwendig wurde. Es scheint überhaupt, dass ähnliche Versehen dem Abschreiber dieser Rede öfter untergelaufen sind; so oben *antea num* statt *antea an tum* (§ 68), *occuparet etruriam* statt *occuparet curiam* (§ 53), wenn unsre Vermutungen richtig sein sollten; so auch *qui id promulgavit, in quo res iudicatas videbatur voluisse rescindere, ut stitueretur Sulla, recte reprehendis* statt *qui si id promulgavit, in quo res iudicatas videbatur voluisse rescindere, ut restitueretur Sulla, recte reprehendis* (§ 63). — Die Art des Richtigstellens des vorausgeschickten Satzes, wie es hier mit *sed enim* geschieht, erinnert übrigens an die ähnliche Stelle § 55, wo Richter ohne Zweifel richtig schreibt: *„At praefuit familiae.“ Jam si in paranda familia nulla suspitio est, quis praefuerit, nihil ad rem pertinet; sed tamen obtulit se ad ferramenta prospicienda, praefuit vero nunquam* etc.

Cic. pro Sest. § 12: *datus illo in bello esset hiemi locus neque unquam Catilina, cum e pruina Appennini atque e nivibus illis emersisset atque aestatem integram nanctus Italiae calles et pastorum stabula praeclara cepisset, sine multo sanguine ac sine totius Italiae vastitate miserrima concidisset.* Die „ohne Zweifel verderbte“ Stelle ist in vier Ausgaben, die mir vorliegen, viermal verschieden geschrieben und von Halm, Eberhard und Bouterwek dreimal verschieden erklärt. Auf diese Erklärungen im einzelnen einzugehen gestattet hier der Raum nicht, doch sei es erlaubt, auf einen von den bisher eingeschlagenen abweichenden Weg hinzuweisen, auf welchem nach meiner Meinung die richtige Lesart und eine befriedigende Erklärung zu suchen ist. Ich nehme zunächst an der Verbindung *aestatem integram* Anstoss. Es galt nicht, den Katilina nicht den ganzen Sommer gewinnen zu lassen, sondern, wie Halm und Bouterwek ganz richtig bemerken, den Krieg überhaupt sich nicht „in den Sommer hineinziehen“ zu lassen. Ich möchte daher schreiben *aestate integram nanctus Italiam* „wenn er im Sommer das blühende Italien gewonnen hätte.“ Aber das ist freilich wohl auch alles, was man vielleicht mit einiger Zuversicht behaupten kann; für das übrige ist man sogleich vollständig auf unsichere Vermutungen angewiesen. Doch erhält man, wie mir scheint, einen etwa dem Bedürfnis entsprechenden Sinn, wenn man weiter schreibt *extra calles et pastorum stabula evagari coepisset* „und nun über die Bergpfade und die Hirtenhöfe hinaus, d. i. die Bergpfade und Hirtenhöfe verlassend sich auszubreiten angefangen hätte.“ Jedenfalls trifft, wenn man so liest, die daran geschlossene Folgerung in vollem Masse zu und namentlich kommt das *non sine totius Italiae vastitate miserrima* zu seinem Rechte, das, wie Eberhard ganz richtig bemerkt, bei der Halmschen (und Bouterwekschen) Auffassung durchaus unerklärt und unerklärlich bleibt. Denn wenn Katilina im Sommer Italien mit seinen gesegneten Fluren erreicht hätte und nun von den Bergen herabgestiegen wäre und sich über die Ebenen auszubreiten begonnen hätte, dann würde seine Vernichtung allerdings nicht nur „Ströme Blutes gekostet“ haben, sondern auch nicht ohne die kläglichste Verwüstung ganz Italiens erfolgt sein.

ibid. § 110: *Est enim homo iste (Gellius) populo Romano deditus. — Nihil vidi magis: qui, cum eius adolescentia in amplissimis honoribus summi viri, L. Philippi vitrici, florere potuisset, usque eo non fuit popularis, ut bona solus comesset.* Man erwartet nach dem *Nihil vidi magis* den schneidendsten Witz und den vernichtendsten Spott, und es folgt der schalste Vorwurf, der sich denken lässt, dass Gellius das ansehnliche Vatergut, das er geerbt, allein aufgegessen habe, statt, wie Bouterwek erläutert, es für das Volk aufzuwenden. Ich meine, dass Gellius volksfreundlich sei, musste zugegeben werden, aber in einer Weise, dass diese Volksfreundlichkeit für ihn so beschämend wie möglich wurde. Sollte Cicero gesagt haben: *qui, cum . . . , usque eo fuit popularis, ut bona sua in lustris comesset?* Auf derartigen Verkehr mit der niedrigsten und liederlichsten Gesellschaft weist auch die Angabe am Ende des Paragraphen hin, dass Gellius eine Freigelassene geheiratet habe, wie Cicero dort mit ähnlichem Spotte sagt, *ut plebicola videretur*, und die an unserer Stelle folgenden Worte: *Deinde ex impuro adolescente et petulante* etc. würden sich bei der obigen Fassung des Satzes vortrefflich anschliessen. Das *non* vor *fuit popularis* könnte, die Richtigkeit des Obigen vorausgesetzt, hinzugefügt worden sein, nachdem die Verderbnis in dem

Digitized by Google

Konsekutivsatze eingetreten war, um überhaupt einen Sinn in die sinnlos gewordene Stelle zu bringen. Uebrigens vgl. Philipp. XIII § 24.

Cic. pro M. Marc. § 33: *Nam omnes idem sentiunt, quod ex omnium precibus et lacrimis sentire potuisti: sed [quia non est omnibus stantibus necesse dicere,] a me certe dici volunt, cui necesse est quodam modo, et quod fieri decet M. Marcello a te huic ordini populoque Romano et rei publicae reddito, fieri id intelligo. Nam* etc. Die eingeklammerten Worte schreibt Richter als eine ganz „lächerliche Motivierung" einem Erklärer zu; aber auch das übrige ist wohl nicht ganz in Ordnung. Richter setzt hinter *quodam modo* einen Punkt und lässt mit dem folgenden *et* einen neuen Satz anheben, der den vorhergehenden „in seinen zwei Gliedern wieder aufnehmen" soll, so dass *et* nach ihm zu übersetzen ist „und dem entsprechend". Aber welches sind denn die zwei Glieder des vorhergehenden Satzes? Richter selbst bezeichnet sie: 1) *omnes idem sentiunt*, und 2) *a me dici volunt.* Uebertragen wir nun diese in den folgenden Satz „Und dem entsprechend sehe ich das geschehen, was nach einem solchen Akte hochherziger Grossmut (man entschuldige den Latinismus) zu geschehen sich geziemt": was ist dann das, wovon Cicero sagt, dass er es geschehen sehe? 1) dass alle sich freuen, 2) dass ich der Freude Ausdruck gebe. Das erste mag sein, aber ist auch das zweite möglich? konnte Cicero sagen: „ich sehe, dass das geschieht, was bei der Begnadigung des Marcellus zu geschehen sich geziemt, nämlich, dass ich eine Dankrede halte"? Ich halte dies nicht für möglich, und da, soviel ich sehe, die überlieferten Worte ein anderes Verständnis und eine andere Deutung nicht zulassen, so glaube ich, dass in der Ueberlieferung ein Verderbnis vorliegt, und zwar, wie mir scheint, ein leicht zu erkennendes und zu hebendes. Ich halte das eine *fieri* für interpoliert und glaube, dass Cicero so schrieb: *Nam omnes idem sentiunt, quod ex omnium precibus et lacrimis sentire potuisti, sed a me certe dici volunt, cui necesse est quodam modo et, quod decet M. Marcello a te huic ordini populoque Romano et rei publicae reddito fieri, id intelligo.* Dann sagt Cicero Folgendes: „alle empfinden dasselbe, wie du aus den Bitten und Thränen aller merken konntest, aber von mir wollen sie es jedenfalls ausgesprochen wissen, für den das („als Konsular und einen der Stimmführer des Senates und als persönlichen Freund des Marcellus" Richter) gewissermassen eine Notwendigkeit ist, und sodann sehe ich jedenfalls das ein, was bei einem Akte, wie die Begnadigung des M. Marcellus ist, zu geschehen sich geziemt". Und was ist nun das, was sich geziemt? Dass man sich darüber nicht bloss freut, sondern dass diesem Gefühl der Freude und des Dankes auch förmlich Ausdruck gegeben wird. Dies zu thun aber kommt demjenigen zu, der als Herzensfreund des Marcellus immer allen bekannt gewesen ist, d. h. eben ihm, dem Redner. Das *et* etc. hat also den Sinn: „und auch davon abgesehen, auch wenn ich mich nicht stillschweigend von den andern aufgefordert fühlte, zu sprechen, so weiss ich doch jedenfalls, was in einem solchen Falle sich geziemt". Der Redner glaubt, dass er im Sinne aller gehandelt habe, indem er dem Cäsar in einer förmlichen Rede gedankt hat; aber wenn etwa einer oder der andere meinen sollte, dass die pathetische Dank- und Lobrede nicht nötig gewesen wäre (und deren mochte es manche geben, wenigstens giebt es jetzt sehr viele, die dieser Meinung sind), so hat er erst recht seine Pflicht gethan, indem er jedenfalls erkannt und empfunden hat, was der grosse Augenblick (denn ein solcher war es nach seiner Meinung, als Cäsar die Begnadigung des Marcellus aussprach) erforderte.

Sallust. de bello Iug. cap. 8, 1: *Ea tempestate in exercitu nostro fuere conplures novi atque nobiles, quibus divitiae bono honestoque potiores erant, factiosi domi, potentes apud socios, clari magis quam honesti, qui Jugurthae non mediocrem animum pollicitando adcendebant, si Micipsa rex occidisset, fore uti solus imperi Numidiae potiretur:* etc. Was die *novi* hier sollen, vermag ich nicht recht abzusehen. Die Zeit, von welcher hier die Rede ist, gehört noch zu der Aera der unbeschränkten Adelsherrschaft, die keinen *homo novus* aufkommen liess; nach des Schriftstellers eigenen Worten (cap. 5, 2) wurde diese Herrschaft zuerst während des jugurthinischen Krieges erschüttert. Am wenigsten aber ist es wahrscheinlich, dass solche *novi* damals einflussreich gewesen sein sollten bei den Bundesgenossen. Diese stehen vielmehr in dieser Zeit ganz unter dem Einflusse der Nobilität; vgl. 40, 2. 42, 1. 85, 4 (noch Cic. pro Sulla § 37: *cum sciret exteras nationes maxime nobilitate moveri*). Auch die Art, wie Sallust hier die Leute, welche er meint, characterisiert, passt zwar auf die *nobiles*, wie er dieselben in seinem ganzen Buche, der Tendenz desselben entsprechend, darstellt, aber nicht auf die *novi*; vgl. 13, 5—7 und oft, gegen 4,7: *homines novi, qui antea per virtutem soliti erant nobilitatem antevenire;* auf diese würde mehr *honesti magis quam clari* zutreffen, als *clari magis quam honesti.* Endlich hat doch nachher

Digitized by Google

Jugurtha seine guten Freunde und Helfershelfer factisch unter den *nobiles* (vgl. 13, 7. 16, 1 u. 2. 27, 1—3. 28, 4), während von *novi* bei solchen Gelegenheiten nie die Rede ist. Deshalb glaube ich, dass an unserer Stelle vielmehr zu schreiben sei *noti atque nobiles* „Leute von bekanntem Namen und vornehmer Herkunft". Dass die Verbindung der beiden Begriffe und Wörter geläufig war, beweist die sofort verständliche Zweideutigkeit, mit welcher Cicero pro Cael. § 31 sagt: *cum Clodia, muliere non solum nobili, sed etiam nota,* und wenn es Brut. § 85 heisst: *cum in silva Sila facta caedes esset notique homines interfecti,* so ist da gewiss auch an vornehme Römer zu denken. Uebrigens nimmt an einer anderen Stelle Schmalz dieselbe Aenderung vor, indem er 97, 5 *veteres notique* schreibt statt *veteres novique,* das Dietsch und Jordan bieten.

Diese *noti atque nobiles* also, wie ich glaube, versprechen dem Jugurtha, *si Micipsa rex occidisset, fore uti solus imperi Numidiae potiretur.* Das ist ungenau. Jugurtha war damals für den Fall, dass Micipsa stürbe, noch nicht bestimmt, bei der Erbschaft desselben mit in die Teilung zu gehen; das *solus* hat also genau genommen keinen Sinn, da es auf der Voraussetzung beruht, dass ihm eigentlich nur ein Teil des numidischen Reiches zukomme, dass er aber einen solchen auch wirklich zu beanspruchen und sicher zu erwarten habe, was, wie gesagt, damals noch keineswegs der Fall war. Wie die Sachen lagen, müssen diese Männer dem Jugurtha vielmehr die Hoffnung gemacht haben, dass nach dem Hingange Micipsas er die Herrschaft über Numidien gewinnen werde und nicht Micipsas Söhne. Es ist also entweder ein Versehen des Schriftstellers anzunehmen, dem etwas, das erst nachher geschah, schon hier vorschwebte, oder *solus* ist durch einen Interpolator in den Text hineinkorrigiert worden, welcher dachte, dass das *imperi Numidiae potiri* von seiten Jugurthas nach Micipsas Tode ja zunächst ganz nach dem Recht und ordnungsmässig geschah und seine Verschuldung und sein Verbrechen erst da begann, als er *solus imperi potiretur.* Statt *solus* könnte ursprünglich *ille* dagestanden haben.

ibid. 10, 7: *Nam in omni certamine, qui opulentior est, etiamsi accipit iniuriam, tamen quia plus potest facere videtur.* Das ist doch eigentlich eine schreckliche Situation, die hiermit bezeichnet wird. Ich bin der Stärkere, an Mitteln überlegen, mir geschieht Unrecht, und dennoch glaubt alle Welt, eben weil ich stärker bin, dass ich es bin, der Unrecht thut: was soll denn ein Mensch eigentlich in solchem Falle machen? ist es da nicht ein wahres Unglück, stark zu sein? Ich glaube deshalb nicht, dass Micipsa so gesprochen oder Sallust so geschrieben hat, sondern ich vermute, dass mit einer geringen Aenderung *etiamsi accepit iniuriam* zu lesen sei. Dann ergiebt sich, soviel ich sehe, ein befriedigender Sinn. Denn damit hat es allerdings seine Richtigkeit, dass man bei einem Streite zwischen ungleichen Gegnern leicht von demjenigen, welcher der Stärkere ist, auch wenn ihm Unrecht geschehen ist, d. h. wenn er von dem andern zuerst gekränkt, also gereizt und herausgefordert worden ist, dennoch, wenn er das ihm widerfahrene Unrecht rächt, leicht von ihm glaubt, dass er Unrecht thue; denn einerseits hat er den Schein gegen sich, da es gemeinhin für den Starken leichter ist, in Frieden zu leben, als für den Schwachen, und anderseits ist in einem ungleichen Kampfe der Schwache immer der Bedauernswerte und Bedauerte. Aber das liegt doch auf der Hand, dass auch der Stärkere erst dann in den Verdacht kommen kann, dass er ein Unrecht thue, wenn er überhaupt etwas thut, aber nicht wenn ihm ein Unrecht geschieht, also erst wenn er Böses mit Bösem vergilt und sich rächt; dies setzt aber voraus, dass ihm zuerst Böses angethan worden ist, kurz dass er *accepit iniuriam.* Vgl. Xenoph. Anab. V, 5, 9: *ἀξιοῦμεν δὲ Ἕλληνες ὄντες καὶ αὐτοὶ ὑφ' ὑμῶν ὄντων Ἑλλήνων ἀγαθὸν μέν τι πάσχειν, κακὸν δὲ μηδέν· οὐδὲ γὰρ ἡμεῖς ὑμᾶς οὐδὲν πώποτε ὑπήρξαμεν κακῶς ποιοῦντες.* Hom. Odyss. XVI, 71 sq.: *αὐτὸς μὲν νέος εἰμί, καὶ οὔπω χερσὶ πέποιθα ἄνδρ' ἀπαμύνασθαι, ὅτε τις πρότερος χαλεπήνῃ.* Cic. de prov. cons. § 41: *Sed non is solum gratus debet esse, qui accepit beneficium, verum etiam is, cui potestas accipiendi fuit.* ibid. § 43: *violata amicitia est: accepi iniuriam: inimicus esse debui, non nego.*

Ibid. 13, 1: *Ceterum fama tanti facinoris per omnem Africam brevi divolgatur: Adherbalem omnisque qui sub imperio Micipsae fuerant metus invadit: in duas partis discedunt Numidae: plures Adherbalem secuntur, set illum alterum bello meliores.* Schwerlich ergriff auf die Kunde von der Ermordung Hiempsals auch diejenigen Furcht, welche gleich darauf, bei der unter den Numidern eintretenden Spaltung, sich dem Jugurtha anschlossen, deren, wie aus dem Ganzen hervorgeht, doch eine recht beträchtliche Zahl gewesen sein muss. Hatten aber diese nicht unter der Herrschaft des Micipsa gestanden? Kann es also in Ordnung sein, dass gesagt wird, alle, welche unter der Herrschaft des Micipsa gestanden hatten, habe Furcht ergriffen? Die Vermutung

Digitized by Google

liegt nahe, dass vor *fuerant* ein Wort ausgefallen sei. Was für Leute es insbesondere waren, die ausser dem Adherbal für sich zu fürchten hatten, zeigt cap. 14, 15: *adfinis amicos propinquos ceteros meos alium alia clades obpressit: capti ab Jugurtha pars in crucem acti, pars bestiis obiecti sunt, pauci, quibus relicta est anima, clausi in tenebris, cum maerore et luctu morte graviorem vitam exigunt.* Schrieb Sallust vielleicht: *qui sub imperio Micipsae florentes fuerant?*

ibid. 14, 6: *Quorum progeniem vos, patres conscripti, nolite pati me, nepotem Masinissae, frustra a vobis auxilium petere.* Sollte *nepotem Masinissae* nicht eine müssige Wiederholung aus § 2 sein?

ibid. 14, 23: *At ego infelix, in tanta mala praecipitatus ex patrio regno, rerum humanarum spectaculum praebeo, incertus quid agam, tuasne iniurias persequar ipse auxili egens, an regno consulam, cuius vitae necisque potestas ex opibus alienis pendet.* Mag man das *regno consulere* als Handeln im Interesse des Reiches und also Erfüllen der Königspflicht auffassen mit Jacobs-Wirz oder = „auf die eigene Herrschaft bedacht sein" mit Schmalz, so ist die *vitae necisque potestas* schwerlich das erste, was dazu erforderlich ist. Im ersteren Falle hätte man doch wohl vor allem an die Bewahrung der Unterthanen Adherbals vor der Unterdrückung durch Jugurtha zu denken, der dieselben nach der Besiegung und Flucht ihres rechtmässigen Königs ausgesetzt waren, und dass für diesen Zweck Adherbal die Gewalt über Leben und Tod seiner Unterthanen für das notwendigste Requisit gehalten haben sollte, ist schwer zu glauben; im andern Falle aber war die Wiedererlangung dieser Gewalt das Ziel, nach dem er strebte, und nicht das erste und unentbehrlichste Mittel, dessen er dazu bedurfte. Auf jeden Fall aber hört es sich seltsam an, dass er gerade um das Mangeln oder die Unfreiheit dieses Stückes seiner königlichen Gewalt so sehr jammert, mag dasselbe auch noch so sehr „das wesentlichste Attribut der freien Herrschergewalt, ihr Hauptkennzeichen und ihre Hauptwaffe" sein: zumal da er im Eingang seiner Rede selber sagt, dass er gemäss den Weisungen seines Vaters sich immer nur als den Verwalter des numidischen Reiches, als die eigentlichen Besitzer und Herrscher desselben aber die Römer angesehen habe, wonach man doch annehmen möchte, er müsste sich allmählich einigermassen daran gewöhnt haben, dass „eine fremde Macht darüber zu entscheiden hat, ob er seine königliche Gewalt gebrauchen kann oder nicht". Ich möchte deshalb glauben, dass *vitae necisque* ein späterer Zusatz sei und dass es ursprünglich nur hiess *cuius potestas ex opibus alienis pendet.* Dann würde ich das *cuius* nicht auf die Person des Adherbal, sondern auf *regno* beziehen und würde meinen, dass Adherbal unter der *potestas regni* die Möglichkeit verstehe, überhaupt in sein Reich zurückzukehren. So heist *alicui potestatem sui facere* „jemanden vor sich lassen, jemandem den Zutritt zu sich gestatten"; vgl. Cic. in Verr. II, 4, § 149: *ego legem recitare, omnium mihi tabularum et litterarum fieri potestatem oportere;* und wenn es pro Sest. § 146 heisst: *An ego in hac urbe esse possim his pulsis, qui me huius urbis compotem fecerunt,* so hätte Cicero vielleicht in demselben Sinne auch sagen können *qui huius urbis potestatem mihi reddiderunt* „die mir", wie Georges übersetzt, „den Genuss des Aufenthalts in dieser Stadt wiederverschafft haben". Jedenfalls würde der Ausdruck, wenn er sprachlich möglich ist, seinem Sinne nach dem Zusammenhange wohl entsprechen; er enthielte eine ebenso drastische Begründung der Unmöglichkeit, für das Reich zu sorgen und die Königspflicht zu erfüllen, wie die Unmöglichkeit, die dem Hiempsal angethanen *iniuriae* zu ahnden und so die Bruderpflicht zu erfüllen, drastisch durch den Hinweis auf die eigene Hülfsbedürftigkeit begründet wird: „ratlos, was ich thun soll, ob ich die gegen dich verübten Gewaltthaten verfolgen soll, der ich selber der Hülfe bedarf, oder ob ich meinem Lande helfen soll, wohin mich erst fremde Macht zurückführen müsste (zu dem ich gar keinen Zutritt habe, wenn mir nicht andere dazu mit ihrer Macht behülflich sind)".

ibid. 31, 29: *Ad hoc si iniuriae non sint, haut saepe auxili egeas.* Zu diesen Worten giebt Jacobs-Wirz eine wunderliche Erklärung, während doch die Sache recht einfach ist. § 28 ist der Satz aufgestellt worden: *in re publica multo praestat benefici quam malefici immemorem esse;* dieser wird nach zwei Seiten begründet: a) *bonus tantum modo segnior fit ubi neglegas, at malus improbior;* b) *si iniuriae non sint, haut saepe auxili egeas* „wenn es keine Ungerechtigkeiten giebt (und der Fall wird als möglich gesetzt), so wird man nicht oft Hülfe brauchen". Kommen erst keine Vergehungen mehr vor, so wird ein Staat nicht oft in die Lage kommen, jemandes guter Dienste zu bedürfen; sind einmal die Uebelthäter ausgerottet, kann er Wohlthäter leichter entbehren; deshalb ist es weit wichtiger, jene zu beseitigen als diese zu pflegen, wichtiger, keine Schädigung ungestraft zu lassen als kein Verdienst unbelohnt zu lassen. Schmalz bemerkt zu dem Satze, er enthalte „einen weiteren Grund, weshalb man dem Umsichgreifen des Unrechtes vor-

Digitized by Google

beugen soll"; genauer musste es heissen, er enthalte eine neue Begründung der These, dass der Staat eher im Lohnen als im Strafen lässig sein dürfe; man könnte die Ausdrücke der Thesis geradezu in demselben einsetzen und sagen, er sei — *ad hoc si maleficia non sint, haut saepe benefici egeas.*

ibid. 60, 2: *clamor permixtus hortatione laetitia gemitu, item strepitus armorum ad caelum ferri, tela utrimque volare.* Es ist wohl hinter *hortatione* ein Komma zu setzen und *laetitia* als Nominativ zu fassen, hinter dem man das Participium in der Form *permixta* ergänzen muss.

ibid. 66, 1 sollte man wohl so interpungieren: *Interim Jugurtha, postquam omissa deditione bellum incipit, cum magna cura parare omnia, festinare:* und nun kommt die erklärende Ausführung des allgemeinen *parare festinare* in paarweise zusammengehörenden Gliedern *cogere exercitum, civitates, quae a se defecerant, formidine aut ostentando praemia adfectare; communire suos locos, arma tela aliaque quae spe pacis amiserat reficere aut commercari; servitia Romanorum adlicere et eos ipsos, qui in praesidiis erant, pecunia temptare: prorsus nihil intactum neque quietum pati, cuncta agitare.* erst Truppen und Bündnisse, dann Festungen und Kriegsmaterial, drittens Versuche, in den Reihen der Römer Verrat zu stiften; endlich die Zusammenfassung. Die Gleichartigkeit im Bau der drei Paare, wo das erste Glied immer einfach und kurz, das zweite zusammengesetzt und detaillierter ausgeführt ist, tritt leicht hervor.

Digitized by Google

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

Gegenstand	I.	IIa.	IIb.	IIr.	IIIa.	IIIb.	IIIr.	IV¹.	IV².	V¹.	V².	VI¹.	VI².	Sa.
Religion	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2	3	3	26
Deutsch	3	2	2	3	2	2	3	2	2	2	2	3	3	31
Latein	8	8	8	5	9	9	6	9	9	9	9	9	9	107
Griechisch	6	7	7	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—	34
Französisch	2	2	2	4	2	2	4	5	5	4	4	—	—	36
Hebräisch	2	2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Englisch	2		2	3	komb. m. IIb.	—	4	4	—	—	—	—	—	15
Geschichte u. Geographie	3	3	3	3	3	3	4	4	4	3	3	3	3	42
Mathematik	4	4	4	5	3	3	5	5	4	4	4	4	4	57
Naturwissenschaft	2	2	2	5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	29
Turnen	2			2		2		2		2		2		12
Singen	1					1				2	2	2	2	11
Zeichnen	—	2		2	kombin. mit IIa.		2	2	2	2	2	2	2	18
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Wendisch	—	—	—	—	—	2		2		—	—	—	—	4

Digitized by Google

a. Gymna

No.	Namen.	Ord.	Prima	Ob.-Sekunda	Unt.-Sekunda	Ober-Tertia	Unter-Tertia	Quarta 1	Quarta 2
1.	Direktor **Dittmar.**	—	2 lat. Dicht. 2griech.Dicht. 3 Deutsch.						
2.	1. Oberlehrer **Dr. Mayer.**	I.	6 Latein. 2 Englisch.	2 Franz.	5 Griech. 2 Franz.				
3.	2. „ **Dr. Zeidler.**	—	4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 2 Physik.					
4.	3. „ **Dr. Päch.**	V¹.	3 Gesch. und Geogr.	3 Gesch. und Geogr.					
5.	4. „ **Dr. Schliack.**	IIb.		5 Griech.	6 Latein. 2 Griech. 2 Deutsch.				2 Gesch. 2 Geogr.
6.	5. „ **Trantow.**	—	2 Relig. 2 Hebr.	2 Hebräisch.	2 Relig. 2 Vergil.				2 Relig.
7.	6. „ **Dr. Stephan.**	IIa.	4 Griech.	2 Relig. 2 Deutsch. 8 Latein. 2 Homer.					
8.	1. **Dr. Koch.**	—	2 Franz.				2 Relig.		5 Franz.
9.	2. Gymnasiallehr. **Weber.**	IIIr.			4 Mathem. 2 Physik.				
10.	3. „ **Engel.**	V².							2 Deutsch. 9 Latein.
11.	4. „ **Rademann.**	IIIa.				7 Latein. 7 Griech.			
12.	5. „ **Dr. Knothe.**	IIr.						5 Franz.	
13.	6. „ **Dr. Mohr.**	IIIb.			3 Gesch. und Geogr.	3 Gesch. und Geogr.	2 Ovid (Wtr.) 2 Deutsch. 7 Latein. 3Gesch.u.Ggr.		
14.	7. „ **Henfling.**	IV².				3 Mathem. 2 Naturgesch.	3 Mathem. 2 Naturg.	2 Mathem. 2 Rechnen.	2 Mathem. 2 Rechnen. 2 Naturg.
15.	8. „ **Dr.Neumann.**	IV¹.				2 Relig. 2 Deutsch. 2 Ovid.		2 Relig. 2 Deutsch. 9 Latein.	
16.	9. „ **Dr. Huther.**	VI².						2 Gesch. 2Geogr.(Wtr.)	
17.	10. Techn. Lehrer **Oerkwitz.**	—	2	Z e	i c	h n	e n	2 Zeichn.	2 Zeichn
18.	1. Wissensch. Hülfsl. **Kattner.**	VI¹.				2 Franz.	2 Franz.		
19.	2. „ „ **Ilzig.**	—				2 Englisch.	7 Griech.		
20.	3. „ „ **Krause.**	—						2 Naturgesch.	
21.	Probe-Kandidat **Lamprecht.** (Im Sommersemester)	—					2 Ovid.	2 Geogr.	
22.	1. Vorschullehr. **Tzschachmann.**	V. I.							
23.	2. „ **Zeese.**	V. II.							
24.	3. „ **Rex.**	V. III.	3	C	h o	r s	i n	g e	n

Digitized by Google

Lehrer im Schuljahr 1887|88.

s i u m.				b. Realprogymnasium.		c. Vorschule.			Zahl der Stunden.
Quinta 1	Quinta 2	Sexta 1	Sexta 2	Real-Sekunda	Real-Tertia	I.	II.	III.	
				2 Gesch.					9.
									17.
	2 Naturg. (Winter.)			3 Physik.					17.
Latein. Geogr.				1 Geogr.	2Gesch.(Wtr.) 2 Geogr.				22.
									19.
				3 Deutsch. 2 Relig. komb. mit IIb g.	2 Relig. 3 Deutsch.				20.
Relig.									20.
Deutsch. Gesch.	2 Relig. 2 Geogr. 1 Gesch.	3 Relig.							20.
Naturg. Ansch.				5 Mathem.	5 Mathem.(a) 2 Naturg.				21.
	2 Deutsch. 9 Latein.								22.
		3 Deutsch.			6 Latein.				23.
				4 Franz. 3 Engl.	4 Franz. 4 Engl. 4				24.
		3 Gesch. und Geogr.							23.
	1 Ansch.			2 Naturg.					23.
			3 Relig.						22.
			9 Latein. 3 Deutsch. 3Geogr.Gesch.	5 Latein.					24.
Zeichnen. Schreiben.	2 Zeichnen. 2 Schreiben.	2 Zeichnen. 2 Schreiben.	2 Zeichnen. 2 Schreiben.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	1 Turnen.	1 Turnen.		28.
Franz.	4 Franz.	9 Latein.							23.
									7.
	2 Naturg. (im Sommer.)				5 Mathem.(b)				9.
					2 Gesch. 2 Geogr.				8.
		4 Rechnen.				4 Relig. 5 Rechnen. 8 Deutsch. 3 Schreiben. 1 Singen.	3 Deutsch.		28.
Rechnen.	3 Rechnen.	2 Naturg.	4 Rechnen. 2 Naturg.				3 Relig. 5 Rechnen. 4 Deutsch. 1 Singen.	1 Ansch. 1 Singen.	29.
Singen.	2 Singen.	2 Singen.	2 Singen.	Chor	singen		3 Schreiben.	3 Relig. 5 Rechnen. 8 Deutsch.	30.

Digitized by Google

3. Uebersicht über die während des abgelaufenen Schuljahrs absolvierten Pensen.

a. Gymnasium.

Prima.

Ordinarius: Dr. Mayer.

Religion. S.: Kirchengeschichte. Das Johannesevangelium im Urtext und die Johannesbriefe. W.: Der Römerbrief im Urtext, der Galaterbrief deutsch. Wiederholung einzelner Teile aus früheren Pensen. 2 St. *Trantow.*

Deutsch. Lessings Hamb. Dramaturgie (m. Ausw.). Minna von Barnhelm. Emilia Galotti. Macbeth. Tasso. Einige Schillersche Gedichte. Walther von der Vogelweide. — Litteraturgeschichtliche Belehrungen (Mittelalter). — Elemente der Logik und Psychologie im Anschluss an die Lektüre. 9 Aufsätze. 3 St *Dittmar.*

Aufsatzthemata. 1. Ist die That Tells an Gessler im Schillerschen Drama gerechtfertigt? 2. a. Wie vergegenwärtigt uns der erste Akt der Emilia Galotti die wachsende Leidenschaft des Prinzen? b. Wie hat Lessing bei der Schilderung der Schönheit der Emilia Galotti und der Hässlichkeit der Gräfin Orsina im ersten Akt des Dramas E. G. seine im Laokoon niedergelegten Prinzipien zur Anwendung gebracht? 3. Wie unterscheidet sich die Komposition des Macbeth von der der Emilia Galotti, und worin ist der Unterschied begründet? (Klausurarbeit.) 4. a. Welche Nachteile und Gefahren sind mit dem Hange zur Einsamkeit verbunden? b. Lässt sich das unfreundliche Benehmen Antonios bei seinem Zusammentreffen mit Tasso rechtfertigen oder entschuldigen? c. Wie verteilt sich in dem Streite zwischen Antonio und Tasso Recht und Unrecht? 5. Welche Beziehungen hinsichtlich der Person Tassos ergeben sich bei einem Vergleiche von Göthes Tasso und Schillers Gedicht „die Ideale"? 6. Die Entwicklungsstufen des Menschengeschlechts nach Schillers Gedichten „der Spaziergang" und „das Eleusische Fest". 7. a. Lob der wissenschaftlichen Beschäftigung. b. Freiheit und Gleichheit (ihre Vorteile und Nachteile). c. Kunst, Gewerbe und Handel (Vorzüge und Nachteile) (Klausurarbeit). 8. Walther von der Vogelweide, ein patriotischer Dichter. 9. Die Wirkungen der Tragödie nach Aristoteles. (Lessing Hamb. Dramat. St. 74 ff.)

Latein. Cicero Tuscul. I. Tacitus Agricola. Uebersetzungen aus dem Deutschen. Grammatische Repetitionen nach Ellendt-Seyfert. Stilistik. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. 9 Aufsätze. 6 St. *Mayer.* Horaz Oden II. (III.) IV. Einige Oden wurden memoriert. 2 St. *Dittmar.*

Aufsatzthemata. 1. Quibus causis factum sit, ut Ciceroni aqua et igni interdiceretur. 2. Quod Cicero dicit, nihil ex omnibus rebus humanis esse praeclarius quam bene de re publica mereri, ipse tota vita comprobavit. 3. Plato beatissimum se praedicat, quod Graecus, quod Atheniensis, quod Socratis aequalis natus sit. 4. a. Quomodo Vercingetorix de Gallis meruerit. b. Quibus virtutibus nisus quibusque rebus adiutus Caesar seditionem Vercingetorigis sedaverit. 5. a. Quibus causis Cicero animos immortales esse demonstraverit. b. Quibus argumentis Cicero mortem malum non esse demonstraverit. 6. Quo iure Livius bellum Punicum secundum omnium maxime memorabile dicat, quae unquam gesta sint. (Klausuraufsatz.) 7. Quibus potissimum rebus factum sit, ut Romani ex bello Punico secundo superiores discederent. 8. a. Bellum Peloponnesiacum quantum Graecis nocuerit. b. Quis ex Graecorum ducibus bellis Persicis optime de patria meruerit. 9. Res publica Romana quibus virtutibus aucta, quibus vitiis eversa sit. (Klausuraufsatz.)

Griechisch. Erweiternde Repetition des grammatischen Pensums der früheren Klassen nach der Grammatik von Braune und dem Programm von Oberl. Mayer. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Plato Apologie, Kriton, Phädon (Anfang und Schluss). Demosthenes *περὶ τοῦ στεφάνου.* 4 St. *Stephan.* Homer Il. V—XVI. Sophocles Aias. 2 St. *Dittmar.*

Französisch. Les enfants d'Edouard von Delavigne. Histoire de la révol. franç. von Mignet. Wiederholung der wichtigsten Teile der Grammatik (nach Benecke, Schulgrammat. 2. T.) im Anschluss an die Lektüre und durch 13 Extemporalien. 2 St. *Koch.*

Hebräisch (fakult.) Das starke Verbum mit Suffixen, die Verba mit Gutturalen und die unregelmässigen Verben nach dem Uebungsbuch von Kautzsch § 43—69 und der Grammatik von Gesenius-Kautzsch. 14tägige Arbeiten. Lektüre: die Uebungssätze und einzelne zusammenhängende Lesestücke des Lehrbuchs. 2 St. *Trantow.*

Englisch (fakult.) Die relat., interrog., reflex. und unbest. Fürwörter. Modale Hülfs- und unregelm. Verben. Passive Konstr. Infin. Gerund. Participialkonstr. nach Schmidt § 13—21. 25. Dickens Christmas Carol. 2 St. *Mayer.*

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte bis zum Augsburger Religionsfrieden. Repetition der neueren Geschichte. Herbst Hülfsbuch II. III. — Geographie. Deutschland, Australien und Amerika. 3 St. *Päch.*

Mathematik. S.: Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Kombinationslehre. Binomischer Lehrsatz nach Kambly Teil I § 81—98. W.: Stereometrie nach Kambly Teil IV. Ketten-

Digitized by Google

brüche. Diophantische Gleichungen. Wiederholung und Erweiterung der Trigonometrie. Aufgaben aus allen Teilen der Mathematik. 4 St. *Zeidler.*

Physik. S.: Mechanik fester Körper. W.: Optik. Wiederholung früherer Pensen. 2 St. *Zeidler.*

Ober - Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Stephan.

Religion. Das Reich Gottes unter dem neuen Bunde nach Hollenberg § 47—91. Wiederholung früher gelernter Sprüche, Psalmen und Lieder. 2 St. *Stephan.*

Deutsch. Schillers Maria Stuart und Jungfrau von Orleans. Privatim das Nibelungenlied. Ausgewählte Stücke aus Hiecke I und Echtermeyer. Litteraturgeschichtliche Belehrungen. Uebungen im Disponieren. Memorieren von Gedichten und Stellen aus Schillers Dramen. Freie Vorträge. 2 St. *Stephan.*

Aufsatzthemata. 1. Warum lieben wir unser Vaterland? (nach Jungfrau v. O. Prolog 3. Ende). 2. Das Uebermenschlich-Wunderbare in der Jungfrau von O. 3. Züge des englischen und des französischen Nationalcharakters in der Jungfrau von O. 4. Bedeutung des Landbaus (nach Cic. Cato Maior.). 5. Siegfried, ein Bild echter Ritterlichkeit. 6. Das Leben Maria Stuarts nach dem ersten Akt des gleichnamigen Dramas. 7. Die Unterredung der beiden Königinnen in ihrem Verlauf, sowie in ihrem Resultate für die beteiligten Personen (nach Maria Stuart). 8. Darstellung der Reiterschlacht im 11. Buch der Aeneis. (Klassenaufsatz.) 9. Welche Züge begründen den Ruf von Odysseus' Klugheit? (nach der Odyssee).

Latein. Lehre von den Präpositionen und den koordinierenden Konjunktionen. (Ell. Seyff. § 187—189 und § 343—350.) Ausgewählte Kapitel der Stilistik. Repetition des gramm. Pensums der früheren Klassen. Uebersetzungen aus Süpfle II. Wöchentl. schriftl. Arbeiten. 4 Aufsätze. Cicero de senectute und de amicitia. Livius XXIV u. XXV. Vergil Aeneis X—XII. 8 St. *Stephan.*

Aufsatzthemata. 1. Res in senatu Romano a. d. VI Id. Nov. anni LXIII gestae enarrentur. 2. De M Porcii Catonis Censorii rebus gestis et moribus. 3. De Pallante, regis Euandri filio. 4. Apud Eumaeum Ulixes de vita sua fabulatur.

Griechisch. Syntax der Tempora und Modi. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. Lysias 7. 16. 23. 25. Herodot IX. Xenoph. Anab. VII (privatim). 5 St. *Schliack.* Hom. Odyss. VIII—XVI. 2 St. *Stephan.*

Französisch. Syntax: Infinitiv, Particip, Artikel, Adjektiv, Negationen und Wortstellung nach Benecke B. II 127—140. 55—75. 98—103. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. Montesquieu, considérations. 2 St. *Mayer.*

Hebräisch. (fakult.) Elemente. Die Lehre vom Nomen und vom starken Verbum nach dem Uebungsbuch von Kautzsch § 1—42, mit Benutzung der Grammatik von Gesenius-Kautzsch. 14tägige Arbeiten. 2 St. *Trantow.*

Englisch. (fakult.) Komb. mit I.

Geschichte und Geographie. Römische Geschichte; Herbst, Hülfsbuch I. Wiederholt die Neuzeit im Anschluss an Cauers Geschichtstabellen. Geogr.: Deutschland, physisch und politisch. 3 St. *Päch.*

Mathematik. S.: Theorie der quadratischen Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten. Exponential-Gleichungen nach Kambly I Teil §§ 71—78. Metrische Relationen am Dreieck. Algebraische Analysis planimetrischer Konstruktions-Aufgaben. W.: Trigonometrie nach Kambly Teil III. 4 St. *Zeidler.*

Naturwissenschaft. S.: Grundzüge der Chemie. W.: Akustik. 2 St. *Zeidler.*

Unter - Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Schliack.

Religion. Das Reich Gottes unter dem Alten Bunde, nach Hollenberg § 1—46. Wiederholung früher gelernter Psalmen und Lieder. 2 St. *Trantow.*

Deutsch. Göthe: Hermann und Dorothea. Götz von Berlichingen. Schiller: Wilhelm Tell. Ausgewählte Gedichte. Uebungen im Disponieren. Memorieren der vorgeschriebenen Gedichte und geeigneter Stellen aus der Lektüre. 9 Aufsätze. 2 St. *Schliack.*

Aufsatzthemata. 1. Gedankengehalt des Schillerschen Gedichtes „das Siegesfest". 2. Inwieweit werden wir durch den ersten Gesang von Göthes „Hermann und Dorothea" in das Epos eingeführt? 3. Metellus in Numidien

Digitized by Google

(nach Sallust. bell. Jug.). 4. Fortschritt und Hemmungen der Handlung in Göthes „Hermann und Dorothea". 5. Götz als der handelnde Held in den ersten drei Akten des Götheschen Schauspiels. 6. Götz im Unterliegen Sieger. 7. Charakteristik Gertruds in Schillers „Wilhelm Tell". 8. Disposition der Rütli-Scene. (Klassenaufsatz.) 9. Vergleichung der Thaten Tells und des Parricida.

Latein. Lehre von den Fragesätzen, Oratio obliqua, Pronom. reflex. u. recipr., Partizipien, Gerundium und Gerundivum, Supinum (Seyff. §§ 304—342), Syntaxis ornata (Seyff. 202—233). Repetition früherer Pensen. Uebersetzungen aus Süpfle II. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Sallust. bell. Jug. cap. 43—114. Cic. de imp. Cn. Pomp. 6 St. *Schliack.* Verg. Aen. I u. II. 2 St. *Trantow.*

Griechisch. Syntax des Nomens, Kasuslehre und Präpositionen nach Braune § 1—63. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. Xenoph. Anab. III—VI (mit Auswahl). 5 St. *Mayer.* Homer. Odyss. I—IV. 2 St. *Schliack.*

Französisch. Erweiternde Repetition der Formenlehre. Syntax des Konjunktivs nach Benecke II § 113—126. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. 2 St. *Mayer.*

Hebräisch. (fakultativ) komb. mit IIA.

Englisch. (fakultativ) Aussprache. Deklination. Pron. poss. u. pers. Regelm. u. unregelm. Konjugation. Komparation. Unregelm. Pluralbildung. Numeralia. Lehrbuch von J. Schmidt, § 1—14. Dreiwöchentliche Exerzitien. 2 St. *Kattner.*

Geschichte und Geographie. Griechische Geschichte. Herbst, Hülfsbuch I. Repetition der mittelalterlichen Geschichte nach Cauers Tabellen. — Geogr.: S.: Die aussereuropäischen Erdteile; W.: Europa mit Ausnahme von Deutschland (nach Seydlitz, Kl. Schulgeographie). 3 St. *Mohr.*

Mathematik. Arithmetik: Potenzen mit absoluten, relativen und gebrochenen Exponenten, Wurzelrechnung, Logarithmen, Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Exponentialgleichungen. — Planimetrie: Flächenlehre, Aehnlichkeit, Konstruktionen mit geometrischer Analysis. Kambly II §§ 111—152. Wöchentliche schriftliche Arbeiten. 4 St. *Weber.*

Naturwissenschaft. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Einführung in die Elemente der Chemie, Magnetismus, Reibungselektrizität, Galvanismus. 2 St. *Weber.*

Ober - Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Rademann.

Religion. S.: Lesung und Erklärung der Apostelgeschichte. W.: Die wichtigsten Thatsachen aus der Reformationsgeschichte. Psalm 1. 32. 90. 121. Wiederholung früherer Pensen. 2 St. *Neumann.*

Deutsch. Ausgewählte Stücke aus Hopf und Paulsiek, Abt. für Tertia, gelesen und erklärt. Im Anschluss an Lesebuch und Aufsatz das Wichtigste über sprachlichen Ausdruck, Satzbau und Verslehre. Erlernung und Wiederholung von Gedichten. 12 Aufsätze. 2 St. *Neumann.*

Latein. Repetition der Verba anomala, der Casuslehre und der Lehre von den Temp. und Modis, sowie Ergänzung der letzteren. (Ellendt-Seyffert § 234—303.) Wöchentl. schriftl. Arbeiten meist im Anschluss an Caesar. Caesar de bello Gall. IV.—VI. 7 St. *Rademann.* Ovid. Metamorph. Buch VIII., IX., X., XI. mit Auswahl. 2 St. *Neumann.*

Griechisch. Grammatik: Besonderheiten in der Augmentation, in der Tempusbildung und im Gebrauch der Genera verbi. Die Konjugation der Verba auf $\mu\iota$ und die unregelmässige Konjugation, nach Franke-Bamberg §§ 70—97. Repetition des Pensums der III. B. Wöchentliche schriftliche Arbeiten. Lektüre: Ausgewählte Stücke aus Gottschick; Xenophon Anabasis I., II., 1—3. 7 St. *Rademann.*

Französisch. Wiederholung des grammatischen Pensums der früheren Stufen, namentlich der unregelmässigen Verben nach Benecke (B. II. Abt.), im Anschluss an jene: Phraseologie (mit Auswahl). Die defektiven Verben. Das Wichtigste aus den Anfängen der Syntax. Charles XII., 1 und 2. Dreiwöchentliche schriftl. Arbeiten. 2 St. *Kattner.*

Englisch (fakult.) Komb. mit II B.

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte von 1648—1871 mit besonderer Hervorhebung der brandenb.-preussischen. (Dittmar, Leitfaden der Weltgeschichte, Kap. 143—176). Repetitionen nach Cauers Tabellen. 2 St. *Mohr.* — Geographie: Die Niederlande, Dänemark, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz nach Seydlitz (B. kleine Schul-Geogr.). 1 St. *Mohr.*

Digitized by Google

Mathematik. Arithmetik: Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten (ausschliesslich der Gleichungen mit Wurzeln). Quadrat- und Kubikwurzeln. Geometrie: Wiederholung der Kreislehre, im Anschluss daran schwierigere Konstruktionen. Regelmässige Polygone. Flächenlehre. Kambly §§ 103—127. Alle 2 Wochen eine Klassenarbeit, alle 3 Wochen eine häusliche Arbeit. 3 St. *Henfling.*

Naturbeschreibung. S.: Botanik. Das natürliche Pflanzensystem, Wiederholung des Linnéschen Systems. W.: Anthropologie. Mineralogie. 2 St. *Henfling.*

Unter - Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Mohr.

Religion. S.: Das 4. und 5. Hauptstück mit Luthers Erklärung und den dazu gehörigen Sprüchen; Wiederholung der übrigen. W.: Lesen und Erklärung des Ev. Matthäi; 4 Psalmen auswendig gelernt, Lieder und Sprüche wiederholt. 2 St. *Koch.*

Deutsch. Ausgewählte Stücke aus Hopf und Paulsiek, Abt. für Tertia, gelesen und erklärt. Das Wichtigste über Satzbau, sprachlichen Ausdruck und einiges aus der Verslehre. Erlernung ausgewählter Gedichte. 12. Aufsätze. 2 St. *Mohr.*

Latein. Wiederholung der Formen- und der Casuslehre. Lehre von den Temporibus und Modis bis zum Imperativ. (Seyffert § 234—282.) Wöchentliche schriftliche Arbeiten im Anschlusse an Caesar. Caes. de bello gall. I. II. III. Ovid. Metam. V—VI mit Auswahl. Elemente der Metrik. 9 St. *Mohr.*

Griechisch. Formenlehre bis zu den Verbis liquidis einschl. nach der Grammatik von Franke-Bamberg § 14—69. Lesen ausgewählter Abschnitte aus Gottschicks Lesebuch. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 7 St. *Ilzig.*

Französisch. Wiederholung des grammat. Pensums der früheren Stufen. Die unregelm. Verben. Benecke, Ausg. B. II. Abt. § 1—12. Uebersetzen von deutschen Uebungssätzen und -stücken aus Benecke. Lekt.: Lesestücke und Fabeln aus Ben. I, Abschn. XI. Dreiwöchentl. schriftl. Arbeiten. 2 St. *Kattner.*

Wendisch. S.: Teschner Lutherusa zywesil. Wiederholung des Pensums der 2. Abteil. Genera verborum. Unregelm. Konjug. Adverbial-Praepositionen. Dahle's Lesebuch. Exerc. und Extemp. alle 14 Tage. 2 St. *Bronisch.*

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte vom Anfange bis zum dreissigjährigen Kriege einschl. (Dittmar, Leitf. Kap. 87—142.) 2 St. **Geogr.**: Die europäischen Länder mit Ausnahme von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und deren Nebenländern. (Seydlitz, kl. Schulgeographie.) 1 St. *Mohr.*

Mathematik. Arithmetik: Die Grundrechnungsarten. Zerlegen in Faktoren. Heben, Addieren und Subtrahieren der Brüche. Geometrie: Vierecks- und Kreislehre. (Kambly § 70—103.) Konstr. von Dreiecken und Vierecken. Zweiwöchentlich eine Klassenarbeit, dreiwöchentlich eine häusliche Arbeit. 3 St. *Henfling.*

Naturbeschreibung. S.: Botanik. Einübung des Linnéschen Systems, einige Familien des natürlichen Systems. W.: Gliedertiere. Wiederholung der Wirbeltiere. 2 St. *Henfling.*

Quarta 1.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Neumann.

Quarta 2.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Henfling.

Religion. Bibelkunde (Aufeinanderfolge u. Einteilung der biblischen Bücher) und Wiederholung der bibl. Geschichte des A. T. Lesen wichtiger Stellen aus dem Alten Testament. Geographie von Palästina und Festkunde. Auswendig gelernt wurden das II. Haupstück mit der Lutherschen Erklärung und die dazu gehörigen (42) Sprüche u. 4 Lieder. Erlernung des IV. u. V. Hauptstücks. Wiederholung des Pensums der früh. Klassen. 2 St. *Neumann. — Trantow.*

Deutsch. Ausgewählte Stücke aus Hopf u. Paulsieck I, 3 gelesen u. erklärt. Satz- und Interpunktionslehre; Gedichte gelernt und erklärt. 12 Aufsätze; in den Wochen, wo kein Aufsatz zu liefern war, Diktate. 2 St. *Neumann. — Engel.*

Digitized by Google

Latein. Grammatik: Syntaxis convenientiae Ell. S. §§ 129—132, 135—141; Casuslehre 143—186; Orts-, Raum-, Zeitbestimmung 190—201. 212. 214. Repetition des Pensums der Sexta u. Quinta. Gelesen aus Nepos: Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Datames, Epaminondas. Wöchentliche schriftliche Arbeiten. 9 St. *Neumann. — Engel.*

Französisch. Wiederholung des Pens. d. früh. Stufen. Die orthograph. Eigentümlichkeiten der Verba auf er. Adjectivum. Abweichende Pluralbildg. Komparation. Substant. mit Adject. im Teilungsartikel. Adverb. Numer. cardin. u. ordin. Passivum. Pronomen. Reflex. Verb. Einige unregelm. Verb. Deutsche u. französ. Uebungssätze. Benecke, Ausg. B., I. Abtlg. § 52—88. Lekt. von d. Schulgramm. angefügten Lesestücken. Zweiwöchentliche schriftl. Arb. (Exercit. oder Extempor.) 5 St. *Knothe. — Koch.*

Wendisch (fakult.) Im Sommer: eigentümliche wendische Laute und Lautzeichen. Leseübungen. Uebersetzungen aus Dahle's Lehrbuch, mündlich und schriftlich. Im Winter: Deklinationsübungen, Lautverwandlungen, das Hülfszeitwort. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Dahle's Lehrbuch. 2 St. *Bronisch.*

Geschichte und Geographie. Griechische und römische Geschichte. (Dittmar, Leitfaden Kap. 30—80.) 2 St. — Geogr.: Die aussereuropäischen Erdteile. (Nach Seydlitz, Kleine Schulg.) 2 St. *Huther. — Schliack.*

Rechnen. Abgekürzte Multipl. u. Division. Verwandl. der Dezimalbrüche in gewöhnliche u. umgekehrt. Einfache Regeldetri. Zinsrechnung. Zusammengesetzte Regeldetri. Allgemeine Prozentrechnung. Dreiwöchentl. eine Klassenarbeit. — Math.: Winkel, Parallellinien, Kongruenz d. Dreiecke, leichte Dreieckkonstr. Kambly I § 1—70. 4 St. *Henfling.*

Naturbeschreibung. S.: Botanik. Vergleichung der Pflanzen. Linnésches System, W.: Die Wirbeltiere. (Säugetiere in Wiederholung.) 2 St. *Krause. — Henfling.*

Zeichnen. Säulenordnungen, Umrisse von Vasen, Kapitelle, architektonische Formen, kunstgewerbliche Gegenstände. 2 St. *Oerkwitz.*

Quinta 1.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Paech.

Quinta 2.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Engel.

Religion. Biblische Geschichten des N. Test. nach Zahn-Giebe. S.: § 1—26. W.: § 27—54. Erlernung des II. Hauptstückes ohne Luthers Erklärung. Durchnahme des III. Hauptstücks mit Luthers Erklärung. 11 Sprüche, 8 Lieder. Repetition des I. Hauptstücks, sowie der früher gelernten Sprüche und Lieder. 2 St. *Stephan. — Koch.*

Deutsch. Starke und schwache Beugung der Haupt- und Zeitwörter, Lehre vom erweiterten Satz. Stücke aus Hopf und Paulsiek I 2 gelesen, erklärt und nacherzählt. Auswendiglernen und Wiederholen von Gedichten. Anfänge der Interpunktionslehre. Wöchentliche Diktate. 2 St. *Koch. — Engel.*

Latein. Repetition und Vervollständigung des Pensums von VI. Ell. Seyff. §§ 20—84 u. 92—96 mit Auswahl. Einübung der unregelmässigen Verba mit Einschluss der Verba anomala u. defectiva. Ell. Seyff. §§ 102—116. Die Lehre vom Acc. c. Inf. u. Abl. absol. nach dem Lesebuch. Gelesen wurden aus dem Uebungsbuch von Spiess Teil II, Abschnitt I sowie aus Abschn. II die den Acc. c. Inf. u. Abl. abs. behandelnden Stücke. Wöchentl. Exercitien od. Extemp. 9 St. *Paech. — Engel.*

Französisch. Deklination mit dem bestimmt. u. unbestimmt. Artikel. Avoir u. être. 1. Konjugation. Die häufigsten Präposit. Das Wichtigste von der Wortstellung. Teilungsartikel. Paradigmen der 2. und 3. Konjugation (ir, re). Französ. und deutsche Uebungssätze. (Französ. Schulgramm. von A. Benecke, Ausgabe B. I. Abteilg. § 1—50 u. § 63). Zweiwöchentl. schriftl. Arbeit. (Exercit. u. Extempor.). 4 St. *Kattner.*

Geschichte und Geographie. Biographische Erzählungen aus der griechischen, römischen und deutschen Geschichte. 1 St. *Koch.* — Geogr.: Europa (nach Seydlitz, Grundzüge). 2 St. *Paech. — Koch.*

Rechnen. Die vier Species mit Brüchen. 3 St. *Zeese.*

Anschauungsunterricht. Mathematische Körper. Flächen. Linien. Winkel. Parallele Linien. Figuren, namentlich Dreiecke, Vierecke, Parallelogramme, Trapeze. Der Kreis. — Das Zeichnen von Figuren geschieht nur mit Lineal, Zirkel u. Transporteur. 1 St. *Weber. — Henfling.*

Digitized by Google

Naturbeschreibung. S.: Botanik. Einzelbeschreibungen von Pflanzen aus den ersten 15 Classen des Linnéschen Systems mit Hinweis auf ihre Aehnlichkeiten. W.: Zoologie. Einzelbeschreibungen von Säugetieren. 2 St. *Weber.* — *Zeidler.*

Zeichnen. Viereck- u. Vieleckfüllungen mit krummlinigen Figuren. Stilisierte Pflanzenformen. Farbenlehre. 2 St. *Oerkwitz.*

Schreiben. Deutsche und lateinische Kurrentschrift. 2 St. *Oerkwitz.*

Sexta 1.

Ordinarius: Wiss. Hülfslehrer Kattner.

Sexta 2.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Huther.

Religion. Die biblischen Geschichten des A. T. nach Zahn-Giebe. Das 1. Hauptstück mit der Lutherischen Erklärung. Erlernung von 8 Liedern und der (31) Sprüche zum 1. Hauptstück. 3 Std. *Koch.* — *Neumann.*

Deutsch. Ausgewählte Stücke aus dem Lesebuche von Hopf u. Paulsiek I, 1 wurden gelesen, erklärt und nacherzählt. Das Wichtigste aus der Formenlehre. Der einfache Satz. Gebrauch der Verhältniswörter. Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung. Memorieren von (15) erklärten Gedichten. 3 Std. *Rademann.* — *Huther.*

Latein. Regelm. Formenlehre. Deklination des Substantivs u. Adjektivs. Geschlechtsregeln. Komparation (auch die wesentlichsten Unregelmässigkeiten). Pronomina (mit Ausschluss der Indefinita). Numeralia cardin. u. ordin. Verbum, einschliessl. Deponens; auch eine grössere Zahl von unregelm. Verben. Adverbium. Präpositionen. (Nach der Grammat. von Ellendt-Seyffert). Uebersetzen nach dem Uebungsbuche v. Spiess I. Wöchentlich (von Pfingsten an) schriftl. Arbeit. 9 Std. *Kattner.* — *Huther.*

Geschichte und Geographie. Das Wichtigste aus der griechischen, römischen u. deutschen Mythologie in biographischer Form. 1 Std. *Mohr.* — *Huther.* — Geogr.: S. Heimatskunde. W. Die Erdteile mit Ausnahme von Europa. (Nach Seydlitz: Grundzüge). 2 Std. *Mohr.* — *Huther.*

Rechnen. Die 4 Species mit unbenannten und benannten Zahlen nebst Zeitrechnung im Anschluss an Böhme Heft III. 4 St. *Tzschachmann.* — *Zeese.*

Naturbeschreibung. S.: Botanik: Beschreibung einzelner einheimisch. Pflanzen. W. Zoologie: Beschreibung einzelner Säugetiere u. Vögel. 2 St. *Zeese.*

Zeichnen. Viereck und Vieleckfüllungen mit geradlinigen Figuren. Farbenlehre. 2 St. *Oerkwitz.*

Schreiben. Deutsche u. lateinische Kurrentschrift. 2 St. *Oerkwitz.*

b. Realprogymnasium.

Real - Sekunda.

Ordinarius: Reallehrer Dr. Knothe.

Religion komb. mit IIB.

Deutsch. Schillers Jungfrau von Orleans und Maria Stuart. Uebungen im Disponieren. Memorieren von Gedichten und ausgewählten Stellen aus den vorher bezeichneten Dramen. Freie Vorträge. 9 Aufsätze. 3 Std. *Trantow.*

Aufsatzthemata. 1. a. Inwiefern befördert Arbeit unser Wohl? (Disposition.) b. Des Waldes Schönheit und Nutzen. 2. Was erfahren wir aus dem Prolog und dem zehnten Auftritt des ersten Aktes von Schillers „Jungfrau von Orleans" Wichtiges über Johannas Familienverhältnisse, die Lage Frankreichs und Johannas Person? 3. Worin besteht Johannas Schuld und deren Sühne? 4. Welches sind die wichtigsten romantischen Züge an Schillers Jungfrau von Orleans? (Klassenarbeit). 5. Die Segnungen des Ackerbaues nach Schillers Eleusischem Fest. 6. Burleighs Unterredung mit Maria Stuart. (Nach I, 7 des Schillerschen Dramas.) 7. Kurze zusammenhängende Inhaltsangabe des Reinecke Fuchs nach Göthes Darstellung. (Ergebnis der Privatlektüre). 8. Welche Gründe erregen bei Elisabeth Bedenken, welche geben bei ihr den Ausschlag, Marias Todesurteil zu unterschreiben? (Nach IV, 6—12 des Schillerschen Dramas.) 9. Welche Erfindungen und Freiheiten hat sich Schiller in seiner „Maria Stuart" in Vergleichung mit der Geschichte gestattet? (Prüfungsarbeit.)

Latein. Lehre vom Infinitiv und Accus. c. Inf., den Fragesätzen, Pronom. refl., Participium, Gerundium und Gerundivum. (Seyff. §§ 283—340 mit Auswahl); Repetition früherer Pensa; 14tägige schriftl. Arbeiten im Anschluss an die Lektüre. — Caes. bell. Gall. l. II. und V. 5 Std. *Huther.*

Digitized by Google

Französisch. Das Wichtigste aus der gesamten Syntax, nach Benecke, Franz. Schulgr. Ausgabe B, III. Abt. 14tägige schriftl. Arbeiten. Thiers: Expédition de Bonaparte en Égypte. 4 Std. *Knothe.*

Englisch. Das Wichtigste aus der gesamten Syntax, nach Meffert, Engl. Gr. 14tägige schriftliche Arbeiten. Wiemanns Engl. Schüler-Bibliothek. XXII. Bdch. Napoleon Bonaparte.

Geschichte und Geographie. Repetition der griechischen, römischen, deutschen und brandenburg-preussischen Geschichte mit Hinzufügung der wichtigsten Momente aus der neueren Geschichte der übrigen europ. Kulturvölker. 2 Std. *Dittmar.* — Geogr.: Australien, Amerika, Afrika, Asien. Wiederholung der europäischen Länder mit Ausnahme Deutschlands. 1 Std. *Päch.*

Mathematik. S. Aehnlichkeit. Abschluss der Planimetrie. Gleichungen des 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Logarithmen. W. Repetition des Sommer-Pensums. Kambly § 122—168. Konstruktionen. Reihen-, Zinseszins- und Rentenrechnung. Stereometrie. Wöchentlich schr. Arb. 5 Std. *Weber.*

Naturwissenschaft. S.: Grundzüge des natürl. Pflanzensystems mit steter Rücksicht auf das System von Linné. — Demonstrationen an lebenden Pflanzen. — W.: Anatomie des menschlichen Körpers. Zoologie mit besonderer Rücksicht der anatomischen und physiologischen Verhältnisse. 3 St. *Henfling.* — S.: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Magnetismus. Elektrizität. W.: Wärmelehre. 2 Std. *Zeidler.*

Zeichnen. Kopieren von ornamentalen Vorlagen verschiedener Stilarten. Körperzeichnen. Wiederholung und Fortsetzung der Perspektive. Schattenlehre. 2 Std. *Oerkwitz.*

Real-Tertia (komb.)

Ordinarius: Gymnasiallehrer Weber.

Religion. Wie in Gymnasial-Obertertia. 2 St. *Trantow.*

Deutsch. Ausgewählte Stücke aus Hopf und Paulsiek, Abt. für Tertia, gelesen und erklärt. Das Wichtigste über Ausdruck, Satzbau und Verslehre. Erlernung und Wiederholung der vorgeschriebenen Gedichte. 12 Aufsätze. 3 St. *Trantow.*

Latein. Repetition der verba anomala und der Kasuslehre. Lehre von den Temporibus und Modis bis zum Imperativ. (Seyff. §§ 234—282). 14tägige schriftliche Arbeiten im Anschluss an Caesar. Caesar de bello gall. VI. VII. 6 St. *Rademann.*

Französisch. Gramm. Die unregelmässigen Verben nach Benecke, Frz. Schulgr. Ausgabe B., II. Abt. Lekt. nach Benecke. Wöchentlich ein Exerzitium oder Extemp. 4 St. *Knothe.*

Englisch. Abt. a.: Gramm. Umschreiben der Conjugationsformen, Passivum, Imperativ, Konjunktiv, Modale Hülfsverba, unregelmässige Verba der schwachen und Verba der starken Konjugation, Interrogativa, Relativa, Reflexiva, Pronominalien, das Wichtigste vom Adverb, den Konjunktionen und Präpositionen. Schmidt, Elementarbuch der engl. Spr. § 15—24. Lekt. Achild's history of England. Wöchentlich ein Exerzit. oder Extempor. Einige Gedichte wurden auswendig gelernt. 4 St. *Knothe.*

Abt. b.: Aussprache, Deklination, Konjugation, Steigerung, Possessiv- und Personal-Pronomina. Die zusammenhängenden Lesestücke wurden auswendig gelernt. Schmidt, Elementarb. §§ 1—12. Wöchentlich ein Exerz. oder Extemp. 4 St. *Knothe.*

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte von 1618 bis 1870. Wiederholung aus der alten und mittleren Geschichte nach Dittmar, Leitfaden. 2 St. S. *Lamprecht.* W. *Paech.*

Geogr. Europa nach Seydlitz. 2 St. S. *Lamprecht.* W. *Paech.*

Mathematik. Abt. a.: Kreislehre, schwierigere Konstruktionen, Flächenlehre, Verwandlung, Teilung und Vermehrung von Figuren. Kambly §§ 82—132. Potenzen mit absoluten, relativen und gebrochenen Exponenten, Wurzelrechnung, Gleichungen ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten. Anwendung des Pythagoras mit Quadratwurzeln. Kubikwurzeln. Wöchentl. schriftl. Arb. 5 St. *Weber.*

Abt. b.: Vierecks- und Kreislelre mit Konstruktionen. Kambly § 70—110. Buchstabenrechnung bis zu den Potenzen mit absoluten Exponenten. Wöchentl. schriftl. Arbeiten. 5 St. *Krause.*

Naturbeschreibung. S.: Botanik. Beschreiben und Bestimmen von Pflanzen. Das Linnésche System mit Berücksichtigung der leichter kenntlichen natürlichen Familien. Nutzpflanzen. W.; Zoologie. Repetition der Wirbeltiere, Gliedertiere, Einführung in die Physiologie. 2 St. *Weber.*

Digitized by Google

Zeichnen. Abt. a. komb. mit IIr. mit demselben Pensum.
Abt. b.: Körpererklärung, Perspektive und Körperzeichnen. Kopieren von ornamentalen Vorlagen. 2 St. *Oerkwitz.*

c. Vorschule.

1. Klasse.

Religion. Mit Einschluss der in den beiden vorhergehenden Klassen behandelten Erzählungen werden 13 Geschichten alten und 19 Geschichten neuen Testaments im Anschluss an Zahn-Giebe gelernt; nächsdem das I., II. und III. Hauptstück des Luther. Katechism. nebst Bibelsprüchen und Liederversen. 4 St. *Tzschachmann.*
Deutsch. Die Wortlehre durch alle 10 Wortklassen, Wortbildung, der einfache und erweiterte Satz. Deklamation und Behandlung von 16 ausgewählten Gedichten. Orthographische Uebungen an Sätzen und zusammenhängenden Stücken. Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift. Lesebuch von Paulsiek. (Septima.) 8 St. *Tzschachmann.*
Rechnen. Mündlich: Die 4 Species mit unbenannten und benannten Zahlen im Kreise von 1 bis 1000. Resolution, Reduktion, Addition, Subtraktion und Multiplikation. Schriftlich: Die 4 Species mit unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise im Anschluss an Böhme II. Heft. 5 St. *Tzschachmann.*
Schreiben. Deutsche u. lateinische Schrift in Wörtern u. Sätzen. 3 St. *Tzschachmann.*
Singen. Stimmübungen und 12 Choräle nebst einer Anzahl von Volksliedern. 1 St. *Tzchachmann.*

2. Klasse.

Religion. Die wichtigsten Erzählungen des alten und neuen Testaments nach Zahn-Giebe. Das I. Hauptstück und das II. ohne Erklärung. Sprüche und Liederverse. 3 St. *Zeese.*
Deutsch. Die ersten 6 Wortklassen. Einiges über das Zeitwort. Deklamation von 12 ausgewählten Gedichten. Leseübungen in deutscher u. lateinischer Druckschrift. Orthographische Uebungen. 7 St. 3 St. *Tzschachmann,* 4 St. *Zeese.*
Rechnen. Mündlich: Addition und Subtraktion zweistellig. unbenannter Zahlen im Kreise von 1—1000. Multiplikation aller Zahlen bis 50 mit einstellig. Multiplikator. Division aller Zahlen bis 200 mit einstellig. Divisor. Schriftlich: Die 4 Species mit unbenannten Zahlen im Kreise von 1—1000. 5 St. *Zeese.*
Schreiben. Die deutsche und lateinische Schrift. 3 St. *Rex.*
Singen. Einige Volkslieder und Choräle. 1 St. *Zeese.*

3. Klasse.

Religion. 12 Geschichten des alten und neuen Testaments nebst Sprüchen und Liederversen. Einige Gebete. Das I. Hauptstück ohne Erklärung. 3 St. *Rex.*
Deutsch. Lesenlernen nach der Schreiblesemethode. Orthographische Uebungen. 6 St. *Rex.*
Rechnen. Die 4 Species im Zahlenraum 1—100. 5 St. *Rex.*
Anschauungsunterricht. Sprach- und Anschauungsübungen mit Benutzung der Bilder von Winkelmann. 1 St. *Zeese.*
Schreiben. Die deutsche Schrift. 2 St. *Rex.*
Singen. Elementarübungen. Einige Choräle und Volkslieder. 1 St. *Zeese.*

Von der Teilnahme am evangel. Religionsunterricht waren dispensiert 36 Schüler.

Technischer Unterricht.

a. Turnen.

1. Vorturner g. u. r. 1 St. *Mohr.*
2. I. Abt. (Kl. I, IIa, IIb, IIr.) 2 St. *Knothe.*

Digitized by Google

3. II. Abt. (Kl. IIIa.) 2 St. *Knothe.*
4. III. Abt. (Kl. IIIr, IIIb.) 2 St. *Knothe.*
5. IV. Abt. (Kl. IV¹ u. IV².) 2 St. *Mohr.*
6. V. Abt. (Kl. V¹ u. V².) 2 St. *Mohr.*
7. VI. Abt. (Kl. VI¹ u. VI².) 2 St. *Mohr.*
8. Vorschule I u. II. 2 St. *Oerkwitz.*

Dispensiert waren im S. 33, im Winter 37 Schüler.

b. Gesang.

1. Chorsingen (Kl. I—IV.) 2 (3) St.
Quinta 1. 2 St.
Quinta 2. 2 St.
Sexta 1. 2 St.
Sexta 2. 2 St.

} *Rex.*

c. Zeichnen (fakult.)

(Kl. I—IIIB.) 2 St. *Oerkwitz.*

An diesem Unterricht nahmen im Sommer 23, im Winter 18 Schüler teil.

Uebersicht der Lehrbücher.

Religion: VI—I. Klix, Schulgesangbuch. VI—V. Zahn-Giebe, biblische Historien. IIr. IIb. IIa. I. Hollenberg, Hülfsbuch für den evang. Religionsunterricht.

Deutsch: VI—III. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch I und II. II—I. Hiecke, deutsches Lesebuch III.

Latein: VI—I. Ellendt-Seyffert, Grammatik. VI—V. Spiess, Uebungsbuch. IIb und IIa. Süpfle, Aufgaben II.

Griechisch: III—I. Franke- v. Bamberg, Formenlehre. IIIa. und b. Gottschick, Lesebuch. IIb—I. Braune, attische Syntax.

Französisch: V—IV. Benecke, Schulgramm. Ausg. B. Abt. 1. IIIr. IIIb—IIIa. Dasselbe Buch, Abt. 2. II—I. Benecke Gramm. Teil II. — IIb. IIa. IIIr. Plötz, Chrestomathie.

Englisch: Gymnasialkl. u. IIIr. Schmidt, Grammatik. IIr. Meffert, Grammatik.

Geschichte: IV. IIIb. und a. IIIr. IIr. Dittmar: Leitfaden der Weltgeschichte. II—I. Herbst, Hülfsbuch I—III.

Geographie: VI—V. Seydlitz, Grundzüge. Debes, kl. Schulatlas in 19 Karten. IV—IIIa. Seydlitz, kl. Schulgeographie. Liechtenstern u. Lange, Atlas.

Rechnen: Böhme, Aufgaben zum Rechnen, Heft 5—7.

Mathematik: IV—I. Kambly, Arithmetik und Planimetrie. IIr. und IIa. Kambly, Trigonometrie. IIr. und I. Kambly, Stereometrie.

Naturgeschichte: VI—IIIa. Schilling, Schulnaturg.

Hebräisch: Kautzsch-Gesenius, Grammatik, und Kautzsch, Lesebuch.

Wendisch: Dahle, Lehrbuch.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Verf. des K. Pr. Sch.-K. vom 19. Januar 1887. No. 390. Abschrift einer Verfügung an den Magistrat der Stadt Cottbus, worin mitgeteilt wird, dass seitens der Staatsverwaltung beschlossen ist, bei dem vom 1. April d. J. ab vom Staat zu unterhaltenden Gymnasium folgende Schulgeldsätze zu erheben:

nämlich für die Schüler der Prima und Sekunda 104 Mark
„ „ „ „ Tertia und Quarta 100 „
„ „ „ „ Quinta und Sexta 96 „
„ „ 3 Vorschulklassen 80 „

Digitized by Google

Verf. d. K. P. Sch.-K. vom 17. April 1887. No. 3401. Zusendung einer Abschrift des über den Uebergang des bisher städtischen Gymnasiums und Realprogymnasiums mit der Stadtgemeinde unter dem 6./9. Dezember 1886 abgeschlossenen und von dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten unter dem 4. April d. J. bestätigten Vertrags. In dem Begleitschreiben wird dem Vorschullehrer Zeese die Besorgung der Kassengeschäfte übertragen.

Verf. des K. Pr. Sch.-K. vom 7. Oktober 1887. No. 9949, durch welche genehmigt wird, dass in den Klassen IV aufwärts von Ostern 1888 ab für den Unterricht in der Geographie der Schulatlas von E. Debes an Stelle des bisher benutzten Atlas von Liechtenstern und Lange eingeführt werde.

Verf. des K. Pr. Sch.-K. vom 7. Oktober 1887. No. 9950, durch welche genehmigt wird, dass von Ostern 1888 ab für den Unterricht im Französischen folgende Lehrbücher von Plattner 1. Vorstufe für das Elementarbuch der französischen Sprache, 2. das Elementarbuch der französischen Sprache, 3 die französische Schulgrammatik, 4. das Uebungsbuch zur französischen Schulgrammatik — an Stelle der bisher benutzten Lehrbücher von Benecke successive eingeführt werden.

Verf. des K. Pr. Sch.-K. vom 13. Nov. 1887. No. 11354 veranlasst die Direktoren pp. anzuordnen, dass die Schüler unmittelbar nach der Mitteilung ihrer Versetzung die nötigen Anweisungen über die von ihnen zu beschaffenden Lehrmittel (Schulbücher und Hefte) erhalten, damit hierzu die Ferien benutzt werden können.

Zuschrift der Polizeiverwaltung vom 10. Dezember 1887, welche ersucht, wenn in den Familien, Pensionaten, welchen die einzelnen Schüler angehören, Kinder oder Erwachsene an Scharlach oder Diphtheritis erkrankt sind, die betr. Schüler sofort vom Schul-Unterricht zu dispensieren; „selbst beigebrachte ärztliche Atteste des Inhalts, dass der betreffende Kranke isoliert behandelt werde, lassen die vorbemerkte Massregel nicht als vermeidlich erscheinen, da, bei der flüchtigen Natur des Ansteckungsstoffes der qu. Krankheiten, der Art vollkommene Isolierungen in Familien gar nicht möglich sind, dass jede Gefahr einer Ansteckung einzelner Familienangehörigen, Pensionäre etc. von vornherein als ausgeschlossen zu betrachten wäre."

Verf. des K. Pr. Sch.-K. vom 2. Januar 1888. No. 13041 teilt die Ferienordnung für das Jahr 1888 mit: 1. Osterferien, vom 24. März bis 9. April (Beginn des Sommersemesters). 2. Pfingstferien vom 18. Mai bis 24. Mai (excl.). 3. Sommerferien vom 7. Juli bis 6. August (excl.). 4. Michaelisferien vom 29. September bis 15. October (Beginn des Wintersemesters). 5. Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis 7. Januar (excl.) 1889.

Verf. des K. Pr. Sch.-K. vom 12. Januar 1888. No. 97, genehmigt die leihweise und widerrufliche Ueberlassung der dem Gymnasium gehörigen Sammlung von Altertümern an die Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte zu Cottbus, sobald die Erwerbung eines eigenen passenden Ausstellungsgebäudes seitens der genannten Gesellschaft und der Zeitpunkt der Eröffnung desselben zum öffentlichen Besuche der Sammlungen sicher gestellt ist.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr, welches vorschriftsmässig am 18. April seinen Anfang nahm, wurde durch den Stellvertreter des unterzeichneten Direktors, Oberlehrer Dr. Zeidler, mit einer Ansprache und der Verlesung der Schulgesetze eröffnet.

Zugleich stellte derselbe den versammelten Lehrern und Schülern den an die Stelle des verstorbenen Vorschullehrers Kittel berufenen bisherigen Lehrer an der hiesigen Knaben-Mittelschule, Herrn Paul Rex,*) vor, welcher seinen verstorbenen Vorgänger schon im Schuljahr

*) Friedrich Wilhelm Paul Rex, geboren am 27. November 1861 zu Forst i. L., erhielt 1879—82 seine Ausbildung am Königl. Schullehrer-Seminar zu Alt-Döbern, bestand Ostern 1882 die Abgangs-, Pfingsten 1886 die 2. Lehrerprüfung, amtierte von Ostern 1882 bis dahin 1887 als Elementarlehrer an verschiedenen Schulen hiesiger Stadt und wurde am 1. April 1887 definitiv als 3. Lehrer der Vorschule des Gymnasiums und als Gesanglehrer für das Gymnasium angestellt.

Digitized by Google

1885—1886 während dessen ihm zum Zweck musikalischer Studien bewilligten Urlaubs sowie vom Januar bis März 1887 während dessen Erkrankung vertreten hatte, und der nun dauernd in den Verband des Gymnasiums eintrat.

Am 2. Mai endlich war es dem Unterzeichneten vergönnt, seine amtlichen Funktionen wieder aufzunehmen, nachdem er in fast 6monatlichem Urlaub in der Ferne Genesung von einem Nervenleiden, das er sich im Dienste des Amtes zugezogen hatte, gesucht und gefunden. Mit dem Dank gegen Gott, dessen Güte er sichtbar an sich erfahren, verband er lebhaften Dank gegen seine Kollegen, die bereitwilligst seinen Unterricht — besonders aber gegen den Oberlehrer Dr. Zeidler, der als sein offizieller Schulvertreter die direktorialen Funktionen übernommen und mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Treue versehen hatte.

Gleichzeitig trat auch der wissenschaftliche Hülfslehrer Kattner, der infolge einer Erkrankung an Gelenkrheumatismus fast dreiviertel Jahre seiner amtlichen Thätigkeit entzogen war, wieder in sein Amt ein.

Wenige Wochen nachher fand ein Ereignis im Leben der Anstalt statt, das, so wenig bemerklich es sich auch nach aussen hin machte, doch als eines der wichtigsten in ihrer Entwickelung bezeichnet werden muss, nämlich die Uebernahme des Gymnasiums auf den Staat.

Der Gedanke, das hiesige Gymnasium dem Staate zur Uebernahme anzubieten, war zum erstenmale bei Gelegenheit der Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses an die Lehrer der Anstalt (1881) aufgetaucht und ein darauf bezüglicher förmlicher Antrag seitens der städtischen Behörde beim Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten gestellt worden. Doch wurde derselbe damals rundweg abgelehnt. Als dann die sich immer steigernde finanzielle Belastung des Stadtsäckels eine Erleichterung wünschenswert machte, wurde i. J. 1885 der Gedanke aufs neue aufgenommen und diesmal mit besserem Erfolg. Der diesbezügliche städtische Antrag vom 24. Januar 1885 fand den Herrn Minister „nicht abgeneigt, die Uebernahme des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus in die Wege zu leiten, sobald dies unter angemessenen Bedingungen geschehen" könne. Die über diese Bedingungen geführten Verhandlungen zogen sich noch fast 1¾ Jahre hin, bis endlich u. d. 6/9. Dezember 1886 zwischen dem Königl. Fiskus, vertreten durch das Königl. Provinzial-Schulkollegium der Provinz Brandenburg, und der Stadtgemeinde Cottbus, vertreten durch den Magistrat daselbst, vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten und unter der Voraussetzung der Bewilligung der hiezu erforderlichen Mittel seitens der Landesvertretung durch den Staatshaushaltsetat, ein Vertrag über den Uebergang des städtischen Gymnasiums nebst Vorschule und Realprogymnasium in die staatliche Verwaltung abgeschlossen wurde. Nachdem sodann die Genehmigung des Herrn Ministers (4. April 1887) und die Bewilligung der Mittel seitens der Landesvertretung erfolgt war, fand die Uebernahme des Gymnasiums für den Staat wie die Verpflichtung der Lehrer als unmittelbare Staatsdiener durch den hiezu beauftragten Herrn Regierungsrat Techow am 21. Mai 1887 statt.

Bei dieser Gelegenheit kann es der Unterzeichnete nicht unterlassen, rühmend und dankend auszusprechen, mit welcher Bereitwilligkeit die städtische Behörde stets den Bedürfnissen des Gymnasiums entgegenkam, und mit welch' lebhafter Teilnahme und tiefem Verständnis besonders der Herr Erste Bürgermeister, Dr. Mayer, das Wohl der Schule förderte und allezeit für ihre Interessen eintrat. Diese Thatsache lässt hoffen, dass das Interesse der städtischen Bevölkerung für das fernere Gedeihen des Gymnasiums, welches ja durch Heranbildung einer geistig wohlgeschulten, gottesfürchtigen und königstreuen Jugend nach wie vor dem Wohle der Stadt und des Staates dient, infolge des stattgehabten Eigentumswechsels nicht erkalten werde.

Mit dem Uebergang des Gymnasiums auf den Staat hörten auch die Funktionen eines Königl. Kompatronats- und stellvertretenden Abiturienten-Prüfungs-Kommissarius auf, welche mittels Erlasses vom 16. Dezember 1853 dem Herrn Superintendenten Ebeling übertragen worden waren. Der Unterzeichnete als Chef der Schule, welche sich 35 Jahre lang der fördernden Teilnahme des Herrn Superintendenten erfreuen durfte, verbindet mit dem Gefühl wärmsten Dankes den Ausdruck der Hoffnung, dass S. Hochwürden dem Gymnasium und seiner Jugend die so vielfach bewiesene wohlwollende Gesinnung auch fernerhin bewahren werde.

Wenige Wochen nach der Verstaatlichung des Gymnasiums, am 1. Juli 1887, schied der Pedell der Anstalt, Julius Döge, aus diesem Leben. 25 Jahre seines Lebens, das er auf 67 Jahr brachte, gehörte er dem Gymnasium an als der Mann, der für die äussere Ordnung der Schule und für die Reinlichkeit des Schulgebäudes zu sorgen hatte. Er war aufs innigste mit der Schule verwachsen und erlahmte nie in der Sorge um dieselbe, solange seine Kräfte es erlaubten. Er

Digitized by Google

hat es dadurch um die Schule verdient, dass ihm ein gutes Gedächtnis bewahrt wird. — Die erledigte Stelle wurde zunächst bis Ende Oktober von den Angehörigen des Verstorbenen verwaltet und vom 1. November ab dem Militäranwärter S. Kamisch von hier übertragen. Da aber derselbe alsbald die Erfahrung machte, dass seine durch 3 Feldzüge mitgenommene Kraft dem besonders im Winter sehr anstrengenden Schuldienste nicht gewachsen war, bat er um seine Entlassung, die ihm von der vorgesetzten Behörde auch bewilligt wurde, worauf vom 1. Februar 1888 ab mit Genehmigung des Königl. Prov.-Schul-Kollegiums der Militäranwärter Wilh. Gebhardt aus Halberstadt in die Schuldienerstelle eintrat.

Der Gesundheitszustand von Lehrern und Schülern war in diesem Jahre ein verhältnismässig sehr günstiger, was um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, als im Herbst und Winter 1887/88 die epidemisch auftretenden Krankheiten Scharlach und Diphtheritis sehr zahlreiche Opfer unter der hiesigen Jugend forderten. Von den 504 Schülern der Gesamtschule wurden an einer der genannten Krankheiten oder von beiden zugleich im ganzen 33 (darunter 19 Vorschüler) befallen. Von den Erkrankten starben 3, der Quintaner Max Engelmann, der Sextaner Georg Schobrick und der Schüler der 3. Vorschulklasse Felix Knur. Die Schule, welche diesen Verlust schmerzlich beklagt, musste sich wegen der Ansteckungsgefahr versagen, ihren Genossen das letzte Geleit zu geben, und sich darauf beschränken, ihre Teilnahme durch reiche Blumenspenden auszudrücken. Kürzere Erkrankungen von Lehrern, dazu einige kurze Beurlaubungen, sowie die Funktionierung eines Kollegen als Schöffe machten die Vertretung von 266 Lehrstunden nötig, welche die andern H. H. Kollegen mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit übernahmen.

Tief berührt wurde die Schule von dem Heimgang des Gymnasial-Direktors a. D. Dr. H. Purmann, welcher am 7. September 1887 der Zeitlichkeit entnommen wurde. Derselbe hatte, nachdem er aus Gesundheitsrücksichten am 1. April 1873 seinen Abschied genommen (s. den Jahresbericht von 1874. S. 33) sein Leben hier in stiller Zurückgezogenheit geführt. Die Kräftigung, welche er von der selbst gewünschten Musse für seine Gesundheit erhofft hatte, zu finden, war ihm nicht beschieden; vielmehr nahm seine Gebrechlichkeit von Jahr zu Jahr zu. Dagegen fand er reichen Lohn in der Liebe und Anhänglichkeit, welche er sich durch seine Meisterschaft in der Wissenschaft und in der Kunst, sie zu lehren, durch tiefes, liebevolles Verständnis für die Jugend sowie durch Beweise von Opferwilligkeit und Uneigennützigkeit in den Herzen seiner Kollegen und Schüler für alle Zeiten gegründet hat. Der ungewöhnliche Aufschwung, den die hiesige Anstalt in den sechziger Jahren nahm, fällt in die Zeit, da Purmann das Direktorat derselben führte. Daher wird sein Name in den Annalen des Gymnasiums immer mit dankbarer Verehrung genannt werden. Aus seinem Nachlasse wurden von seiner Erbin, der Frau Richter, der Schule 2 Büsten (von Lachmann und von Wolff) geschenkt, wofür hier aufs Beste gedankt wird.

Jedesmal in der 2. Woche des Semestral-Unterrichts wurde von der Mehrzahl der Lehrer und konfirmierten Schüler der Anstalt die Feier des heil. Abendmahls in der Oberkirche begangen.

Am Sedantage machten die einzelnen Klassen der Anstalt unter der Führung ihrer Ordinarien unter teilweiser Benutzung der Eisenbahn Ausflüge nach verschiedenen Richtungen. Während der besseren Jahreszeit des Schuljahrs unternahmen die Turnlehrer der Anstalt, die Herren G. L. Dr. Knothe und Dr. Mohr, unter Assistenz eines oder mehrerer Kollegen, mit einzelnen oder kombinierten Klassen mehrfach Turnfahrten, und während des Winters einzelne Klassen in Begleitung ihrer Ordinarien Eispartieen in den Spreewald.

Am 25. Februar fand in der Aula des Gymnasiums durch Schüler der Anstalt eine musikalisch-deklamatorische Aufführung statt.

Die am 9. März gegen Mittag sich hier verbreitende Kunde vom Heimgange Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm erschütterte die Schule in allen ihren Angehörigen aufs tiefste. Nachdem der Direktor am darauffolgenden Tage in der gemeinsamen Andacht dem tiefen Schmerz vorläufig nach Vermögen Ausdruck gegeben, wird am Donnerstag, den 22. März noch eine besondere Gedächtnisfeier stattfinden.

Auch in diesem Jahre haben einige Schüler (der Untersekundaner Meyer und der Ober-Tertianer Reinhold Krüger) eingerahmte Zeichnungen der Schule geschenkt, welche ihren Platz im Zeichensaal erhalten haben.

Mit dem Schluss dieses Schuljahrs wird der Schulamtskandidat, Herr Ilzig, welcher, nach Ableistung seines Probejahrs an hiesiger Anstalt, freiwillig mehrere Jahre in Verbindung mit derselben geblieben ist, um durch fortgesetzte Beteiligung an der Unterrichtserteilung sich in pädagogisch-didaktischer Thätigkeit weiter zu üben, aus dem Verband des Lehrer-Kollegiums ausscheiden. Die Schule,

Digitized by Google

welche seine erprobte Thätigkeit, die ihm einen ehrenvollen Ruf an ein Berliner Gymnasium eingebracht hat, ungern vermissen wird, begleitet seinen Weggang, unter dem Ausdruck des Dankes für die liebenswürdig geleistete Hülfe, mit den besten Wünschen.

IV. Statistische Mittheilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1887|88.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.				C. Realprogymnasium.			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V.	VI	Sa.	1	2	3	Sa.	II	OIII	UIII	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1887	7	5	16	31	35	39	71	63	80	347	39	36	31	106	10	12	19	41
2. Abgang b. z. Schluss d. Schuljahrs 1886/87	7	—	15	22	30	34	60	51	71	290	39	34	30	103	5	11	13	—
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern .	—	12	19	29	29	31	49	69	—	238	34	30	—	64	10	10	20	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . .	—	—	—	2	1	2	2	3	66	76	1	1	30	32	—	—	1	—
4. Frequenz am Anfang d. Schuljahrs 1887/88	—	17	20	40	35	38	62	84	75	371	35	33	31	99	15	11	27	53
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	—	3	2	1	1	3	1	1	4	16	—	1	1	2	4	1	—	5
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	1	1	1	—	—	3	—	—	3	3	—	—	1	1
8. Frequenz zu Anfang des Wintersemest.	3	14	18	39	35	36	63	83	72	363	35	32	33	100	11	10	28	49
9. Zugang im Wintersemester	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	3	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	1	4	—	2	—	4	2	10	—	—	—	—	—	—	1	1
11. Frequenz am 1. Februar 1888	3	14	18	35	35	34	63	79	70	351	38	32	33	103	11	10	29	50
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1888	18	18,7	18,7	16,8	15,2	14,3	13,3	11,9	10,3	—	9,3	8,2	7,2	—	16,3	15	14,11	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						C. Realprogymnasium.					
	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	341	9	—	21	247	105	19	91	—	—	8	95	—	4	46	1	—	6	44	9	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	334	8	—	21	268	86	9	92	—	—	8	98	—	2	44	—	—	5	45	4	—
3. Am 1. Februar 1888	324	8	—	19	260	82	9	95	—	—	8	101	—	2	45	—	—	5	45	5	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1888 26, Michaelis 1887 4, Weihnachten 1887 3 Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern 7, Michaelis und Weihnachten 7.

Digitized by Google

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Bibliothek des Gymnasiums hat folgenden Zuwachs erhalten:

1) Die Gymnasialbibliothek. A. Geschenke. Von dem Königl. Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten: Zeitschrift für deutsches Altertum von Steinmeyer. — Von der Direktion der Königl. Staatsarchive: Publikationen des K. Preuss. Staatsarchivs, Band 28—33. — Von dem betr. Herrn Verfasser: E. v. Schönfeldt, Aus alter Zeit. — Von Herrn Heine: Ein Exemplar des Anzeigers. — Von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin. — Von den H. H. Verlegern Breitkopf & Härtel: v. Liliencron, Die Horazischen Metren in deutschen Kompositionen des XVI. Jahrh.

B. Aus eigenen Mitteln wurden angeschafft: 1) Fortsetzungen: Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung in Preussen. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Zeitschrift für math. und naturw. Unterricht. Deutsche Litteraturzeitung. Grimms deutsches Wörterbuch. Ersch und Gruber Encyklopädie. Herders Werke (herausgeg. von Suphan). Flora von Deutschland (von Schlechtendahl). Verhandlungen der Direktoren-Konferenzen. Frick, Lehrproben und Lehrgänge. Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur. — 2) Ausserdem: Ordnung der Prüfung für das Lehramt. Regulativ über die Dienstwohnungen der Beamten. Mondt, Die Staats,- Civil- und Militär - Carrière. Wiese, Verordnungen und Gesetze, 3. Ausg. Rethwisch, Jahresbericht über das höhere Schulwesen. Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik. Statistisches Jahrbuch für die höheren Schulen Deutschlands. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I. Grüllich, Skizzen zur Behandlung des Katechismus. Staude, Präparationen zur biblischen Geschichte. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Bergk, Griechische Litteraturgeschichte IV. Mommsen, Römisches Staatsrecht III. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Ihne, Römische Geschichte VI. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte I. Neumann, Vorlesungen über die Theorie der Elastizität und Vorlesungen über theoretische Optik.

2) Die Schülerbibliothek. Geschenk: Von Herrn Buchhändler P. Kittel: Zenske, Aus grossen Tagen. Angeschafft wurden: Bach, Studien und Lesefrüchte. — Egelhaaf, Kaiser Wilhelm. — Müller, Bismarck. — Müller, Moltke. — Brosien, Geschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. — Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Altertums. — Hofmann, Der Schmetterlingsfreund. — Hofmann, Der Käfersammler. — O. Höcker,Denksteine, 2 Bde.

Der Schüler-Unterstützungsbibliothek wurden an Geschenken zugewendet: Von der Verlagsbuchhandlung v. G. Freytag in Leipzig: 1) Plat. Protag. ed. Kral. 2) Lysiae orat. sel. v. Weidner. 3) Vergili op. ed. Klaucek, pars I. 4) M. Tulli Cicer. Tuscul. disput. ed. Nohl. 5) Demosth. orat. sel. ed. Wotke. 6) Herod. hist. liber VI ed. Holder. — Von dem Herrn Verleger Bielefeld in Karlsruhe: Plattner, Vorstufe für das Elementarbuch der französ. Sprache, Elementarbuch und Schulgrammatik je 6 Exempl.

Für den physikalischen Apparat wurden angeschafft: Eine kleine Elektrisiermaschine, ein Elektroskop, ein Verteilungsapparat, eine Kleist'sche Flasche, ein Entlader, ein Motor für Influenzelektrizität, ein elektrisches Flugrad, eine Hartgummiplatte, 4 Glasplatten mit abgeschliffenen Rändern nebst Stativ zum Aufstellen, Leitungsschnüre, ein Zinkeimer.

Der Naturaliensammlung wurden geschenkt: Von Herrn Fabrikbesitzer Wilhelm Krüger: Mehrere vegetabilische Farbstoffe z. T. in Kästchen. (Cochenille, Indigo, Fernambukholz u. s. w.); vom Quartaner Ruff: ein Mäusebussard; vom Quartaner Schwellow: Hasenpfote, Krähenschädel, präpariert; vom Quartaner v. Specht: Frosch in Spiritus; vom Quartaner Habermann: 3 Flaschen mit Fischen.

Herr Steindruckereibesitzer F. Bogula schenkte der Schule ein Gedächtnisblatt an den 90. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs, welches dem Zeichenapparat überwiesen wurde. —

Für alle Geschenke wird hiermit im Namen der Anstalt aufs beste gedankt.

VI. Stiftungen u. Unterstützungen von Schülern.

Die Zinsen des Richter'schen Legats wurden einem Ober-Tertianer, das Stipendium der Rotter-Stiftung einem Unter-Sekundaner gezahlt. Die beiden hier bestehenden Hülfsvereine

Digitized by Google

haben eine Anzahl bedürftiger Schüler teils durch Bezahlung des Schulgeldes, teils durch Ueberweisung von Geld-Stipendien wirksam unterstützt. — Ausserdem gestattete H. Pianist Bernhard Stavenhagen den Schülern der Prima und Ober-Sekunda den freien Besuch eines von ihm hier gegebenen Konzertes.

Allen Wohlthätern der Schüler unserer Anstalt wird hiermit bester Dank gesagt. —

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Die öffentliche Prüfung findet am Freitag, den 23. März statt und wird in folgender Weise abgehalten:

Vormittags von 9 Uhr an:

1. Gesang (Grosser Gott, wir loben dich.)
2. Ober-Sekunda: Religion. Herr Oberl. Dr. *Stephan.*
3. Unter-Sekunda: Griechisch. Herr Oberl. Dr. *Mayer.*
4. Ober-Tertia: Latein. Herr G.-L. *Rademann.*
5. Real-Ober-Tertia: Mathematik. Herr G.-L. *Weber.*
6. Real-Unter-Tertia: Englisch. Herr R.-L. Dr. *Knothe.*
7. Quarta 2: Geschichte. Herr Oberl. Dr. *Schliack.*
8. Gesang (Preis dem Vater.)

Nachmittags von ½3 Uhr an:

9. Gesang (Die Himmel rühmen.)
10. Quinta 1: Französisch. Herr W. H. *Kattner.*
11. Sexta 2: Deutsch. Herr G.-L. Dr. *Huther.*
12. 3. Vorschulkl.: Lesen. Herr *Rex.*
13. 2. Vorschulkl.: Rechnen. Herr *Zeese.*
14. 1. Vorschulkl.: Religion. Herr *Tzschachmann.*
15. Gesang (Nun danket alle Gott.)

Schrift- und Zeichenproben der Schüler werden im Zeichensaale zur Ansicht ausliegen.

Der Schulschluss erfolgt Sonnabend, den 24. März.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 9. April, für die Gymnasial- und Realklassen um 8 Uhr, für die Vorschulklassen um 9 Uhr.

Die Aufnahme-Prüfungen neuer Schüler finden für die Vorschulklassen Freitag, den 6., für die Gymnasial- und Realklassen Sonnabend, den 7. April, beidemal vormittags von 9 Uhr an, statt. Die Anmeldungen sind vorher schriftlich an den Direktor zu richten. Anmeldungsformulare sind bei dem Direktor, sowie bei dem Pedell der Anstalt zu entnehmen; Auswärtigen werden sie auf Verlangen durch die Post zugeschickt.

Bei auswärtigen Schülern unterliegt die Wahl der Pensionen der Genehmigung des Direktors. Kluge Eltern werden bei dieser Wahl vor allem darauf sehen, dass ihre Söhne und Pflegebefohlenen in Familien untergebracht werden, in welchen sie zum Fleiss und zum Gehorsam gegen die Gesetze der Schule, überhaupt zu einem sittlichen Lebenswandel mit Ernst und Strenge angehalten werden. Zu grosse Freiheit und Selbständigkeit der Jugend hat immer üble Folgen gehabt. Nur bei einer sorgsamen und verständigen Leitung derselben im Hause kann der Unterricht und die Erziehung in der Schule gedeihen und gute Frucht bringen.

Der Direktor des Gymnasiums.

Dittmar.

Digitized by Google

Schülerverzeichnis.

Schuljahr 1887/88.

Wenn der jetzige Wohnort der Eltern Cottbus oder Sandow ist, so ist er nicht besonders angegeben. Das Zeichen * bedeutet, dass die betreffenden Schüler während des Schuljahrs ausgetreten sind.

Ober-Prima.

1. Geras, Ernst.
2. Karger, Ignaz.
3. Pietsch, Max, primus omnium.

Unter-Prima.

1. Hensel, Gustav.
2. Krüger, Hugo, aus Missen.
3. Linke, Fritz, aus Muskau.
4. Malade, Theodor, aus Spremberg.
5. Müller, Hermann, aus Laubst.
6. Otto, Alfred.
7. Schwiening, Heinrich.
8. Sprenger, Fritz.
9. Strauch, Wilhelm, aus Gallinchen.
10. Tietze, Paul.
11. Weise, Hermann.
12. Winde, Erich.
13. Wolff, Richard.
14. Zimmermann, Paul, aus Lübbenau.

Ober-Secunda.

1. Baumann, Robert.
2. Bonge, Georg, aus Senftenberg.
3. Burscher, Franz.
4. Cunradi, Friedrich, aus Bossdorf.
5. Drewes, Bernhard.*
6. Englich, Reinhold.
7. Francke, Karl.
8. Korschel, Paul.*
9. Krüger, Hans, aus Falkenau b. Eger.
10. Kuring, Hans, aus Hoyerswerda.
11. Neuhold, Paul.
12. Nommel, Wilhelm.
13. Pinkert, Max, aus Muskau.
14. Pohlenz, Max.
15. Richter, Wilhelm.
16. Ritgen, Max.
17. Tzschachmann, Alfred.
18. Vogel, Richard.
19. v. Wackerbarth, Theobald, aus Koschendorf.*
20. Wegrad, Franz.
21. Wessnig, Wilhelm, aus Preschen.

Unter-Secunda.

1. Besser, Johannes.
2. Bonge, Richard, aus Senftenberg.
3. Buhring, Hermann.
4. Ermel, Robert, aus Kalau.
5. Fengler, Johannes.
6. Grosch, Friedrich.
7. Hänsel, Max.
8. Hammerschmidt, Eduard, aus Jastrow.
9. Hartmann, Max.
10. Hoffmann, Georg.
11. Jank, Ernst.
12. Kettlitz, Georg, aus Lübbenau.
13. Kölling, Paul, aus Ressen bei Petershain.
14. Koppe, Conrad.
15. Koppe, Gustav.*
16. Kubeng, Arthur.*
17. Kurniker, Max.
18. Lehmann, Otto, aus Spremberg.
19. Lehmann, Hermann.
20. Liersch, Gustav.*
21. Lösch, Georg.
22. Lorenz, Otto.
23. Mehl, Paul, aus Ruhland.
24. Meyer, Wilhelm.
25. Möller, Siegfried, aus Vetschau.
26. Nagel, Hermann.
27. Nowy, Wilhelm, aus Burg Dorf.
28. Platz, Alfred.
29. Püschel, Bernhard, aus Lamsfelde bei Lieberose.
30. Richter, Wilhelm.
31. Rosenthal, Curt, aus Ortrand.
32. Schlägel, Fritz, aus Alt-Döbern.*
33. Schorradt, Heinrich, aus Burg Dorf.*
34. Schüssler, Johannes.
35. Sucrow, Paul.
36. Tapper, Conrad.
37. Tzschachmann, Georg.
38. Winde, Max.
39. Wichmann, Max, aus Drebkau.
40. Wolff, Albert.

Real-Secunda.

1. Blankenstein, Elias, aus Lenzen a. d. Elbe.
2. Escher, Hugo.*
3. Flockenhaus, Hugo.*
4. Gradenwitz, Felix.
5. Heer, Richard.
6. Hurasky, Kurt.
7. Koppe, Felix.
8. Korn, Achilles, aus Drebkau.
9. Landeck, Kurt.
10. Lasker, Siegfried.
11. Liersch, Georg.
12. Löwenstein, Hermann, aus Grossee, Kr. Inovrazlav.*
13. Simke, Sigmund.
14. Vogel, Willy.
15. Wolff, Willy, aus Zielenzig.*

Ober-Tertia.

1. Ackermann, Georg.
2. Böttcher, Max, aus Lippehne.
3. Endler, Richard.
4. Fischer, Robert.
5. Friedrich, Otto, aus Niesky.
6. Goldammer, Wilhelm, aus Ruhland.
7. Hemprich, Lothar.
8. Herschenz, Theodor, aus Ruhland.
9. Jurka, Max.
10. Kahle, Albert.
11. Kerstan, Max, aus Müschen bei Vetschau.
12. Koppe, Rudolf.
13. Korreng, Martin, aus Burg im Spreewald.
14. Krause, Georg.
15. Krüger, Reinhold, aus Gross-Ossnig bei Cottbus.
16. Krüger, Julius, aus Missen bei Vetschau.
17. Kühne, Johannes, aus Sergen bei Cottbus.
18. von Lány, Jaroslav.
19. Lehmann, Martin, aus Bernsdorf bei Hoyerswerda.
20 Matzdorf, Willy.
21. Mehl, Friedrich, aus Eichow bei Cottbus.*
22. Mende, Rudolf.
23. Michaelis, Hans.
24. Mudra, Christian, aus Bylow bei Spremberg.
25. Müller, Eugen, aus Laubst bei Drebkau.
26. Pohlenz, Fritz.
27. Röhrig, Eduard.
28. Schneider, Georg,
29. Scholle, Gustav.
30. Schönburg, Johannes.
31. Schultze, Paul, aus Drebkau.
32. Schulz, Moritz.
32. Schumann, Carl, aus Berlin.
34. Sprenger, Heinrich.
35. Sucrow, Max.
36. Tiebert, Georg.

Unter-Tertia.

1. Baumann, Ernst.
2. Bullig, Albert, aus Kahren.*
3. v. Diepow, Fritz, aus Görigk bei Drebkau.
4. Franke, Wilhelm.
5. Gers, Ludwig, aus Albany in Afrika.
6. Grosch, Rudolf.
7. Handt, Wilhelm, aus Calau.
8. Hossenfelder, Kurt.*
9. Jordan, Paul.*
10. Knoblauch, Karl.
11. Koppe, Oskar.
12. Körner, Franz.
13. Kos, Rudolf.
14. Kose, Johannes.
15. Krüger, Otto, aus Peitz.
16. Kuhn, Adolf.
17. Kürsten, Emil.
18. Lehmann, Bruno.
19. Lehmann, Kurt.
20. Liebenthal, Alex.*
21. Löwa, Wilhelm, aus Vetschau.
22. Matthesius, Leopold.
23. Moses, Felix.
24. Püschel, Joachim, aus Lamsfeld bei Lieberose.
25. Redlich, Arthur.
26. Richter, Martin.

Digitized by Google

27. Riese, Heinrich, aus Striesow.
28. Rost, Paul.
29. Schade, Willy.
30. Schlewinsky, Günther, aus Werben.
31. Schulz, Moritz.
32. Schütz, Paul.
33. Schwela, Gotthold, aus Schorbus.
34. Seiffert, Richard.
35. Seyfert, Alfred, aus Senftenberg.
36. Slomke, Oskar, aus Dissen.
37. Sprenger, Georg.
38. Vogel, Alfred, aus Madlow.
39. Wesslau, Hermann, aus Vetschau.

Real-Obertertia.

1. Elias, Alfred.
2. Goldstein, Richard.
3. Kisse, Alfred.
4. Liersch, Adolf.
5. Philipp, Fritz, aus Zerkwitz bei Lübbenau.*
6. Sack, Franz.
7. Seiffert, Carl.
8. Thies, Bernhard.
9. Tiemann, Paul, aus Stennewitz bei Lübbenau.*
10. Vogel, Georg.
11. Zesch, Adolf.

Real-Untertertia.

1. Altmann, Hans.
2. Baumann, Hermann.
3. Busch, Hans.
4. Dorendorf, Fritz, aus Gahry.
5. Fechner, Hans.
6. Franke, Paul.
7. Goldstein, Franz.
8. Haberland, Waldemar.
9. Harnisch, Richard.
10. Kaiser, Max.
11. Kisse, Otto.
12. Kleefeldt, Heinrich, aus Burg.
13. Krahmer-Möllenberg, Willy.
14. Kuschy, Ernst.
15. Lehmann, Arthur.
16. Lippert, Willy.
17. Lutze, Julius.
18. Martini, Kurt.
19. Robel, Alfred.
20. Schramke, Ernst.
21. Schramke, Max.
22. Schultze, Gustav, aus Drebkau.
23. Schultze, Konrad.
24. Schüssler, Ernst.
25. Thumann, Hans.
26. Trauschke, Georg.
27. Werner, Fritz.
28. Woche, Willy, aus Calau.
29. Zeidler, Max.

Quarta 1.

1. Augustin, Fritz.
2. Barsickow, Max.
3. Baumann, Otto.
4. Bieger, Benjamin.
5. v. Bismarck, Busso.*
6. Braun, Otto.
7. Brettner, Paul.
8. v. Diepow, Bodo, aus Görigk.
9. Engelmann, Otto.
10. Francke, Hermann.
11. Habermann, Max, aus Burg.
12. Häger, Richard.
13. Hartmann, Eugen.
14. Herrmann, Georg.
15. Herrmann, Walter.
16. Kloubert, Hugo.
17. Köchling, Eugen.
18. Koppe, Franz.
19. Korreng, Max, aus Burg.
20. Krüger, Georg.
21. Lauck, Rudolf.
22. Matzdorff, Otto.
23. Mollien, Walter.
24. Mundt, Paul.
25. Pehlow, Herbert.
26. Rost, Fritz.
27. Rothenbücher, Max.
28. Thumann, Walter.
29. Wagemann, Hans.
30. Walther, Gerhard.
31. Willert, Paul, aus Baruth.
32. Wirth, Fritz.

Quarta 2.

1. Barth, Fritz.
2. Braun, Julius.
3. Brodbeck, Karl.
4. Fiedler, Paul, aus Alt-Doebern.
5. Fischer, Alexander, aus Potsdam.
6. Fischer, Artur.
7. Gerasch, Fritz, aus Eichow.
8. Grimm, Walter.
9. Haberland, Johannes.
10. Haensel, Otto.
11. v. Horn, Bruno.
12. Kittel, Hermann.
13. Knöchel, Georg.
14. Maune, Artur, aus Wiednitz.
15. Otto, Heinrich, aus Dahme.
16. Reding, Albert, aus Lindenau bei Ortrand.
17. Reissner, Max.
18. Rothe, Hermann, aus Senftenberg.
19. Ruff, Erich.
20. Schneider, Kurt.
21. Schütz, Franz.
22. Schulz, Artur.
23. Schwellow, Gotthard, aus Hornow.
24. v. Specht, Fritz.
25. Spittel, Max.
26. Sprengel, Arnold, aus Senftenberg.
27. Steinmann, Alfred.
28. Tietze, Kurt.
29. Vogel, Wilhelm, aus Gallinchen.
30. Vogt, Franz.
31. Wollsteiner, Julius, aus Hoyerswerda.
32. Zeese, Willy.

Quinta 1.

1. Augustin, Karl.
2. Dolgner, Max.
3. Dommaschk, Hermann, aus Senftenberg,
4. Fischer, Willy.
5. Frohland, Max.
6. Gnielka, Max, aus Neustadt bei Pinne.
7. Haberland, Siegfried.
8. Hasselbach, Otto.
9. Herkner, Ernst.
10. Himer, Horst.
11. Hottendorff, Paul.
12. Jahn, Otto.
13. Knur, Max.
14. Knur, Paul.
15. Köchling, Hermann.
16. Krüger, Rudolf.
17. Liersch, Oskar.
18. Liersch, Waldemar.*
19. Lobeda, Friedrich, aus Drachhausen.
20. Martens, Willy.*
21. Melde, Paul.
22. Metzner, Karl.
23. Nicolai, Max.
24. Ninow, Emil.
25. Päch, Hermann.
26. Pegesa, Otto, aus Triebel b. Sorau.
27. Pietsch, Otto.
28. Reissner, Georg.
29. Rost, Otto.
30. Ruff, Artur.
31. Salomo, Erich, aus Sallgast bei Finsterwalde.
32. Schade, Alfred.
33. Schramke, Paul.
34. Schwellow, Erich, aus Hornow.
35. Thumann, Lothar.
36. Traberth, Kurt.
37. Valte, Albert.
38. Vogel, Otto.
39. Wagner, Max.
40. Weinholz, Paul.
41. Wilde, Bruno.
42. Wollsteiner, Martin, aus Hoyerswerda.
43. Zeidler, Gustav.

Quinta 2.

1. Arlt, Kurt.
2. Berg, Fritz.
3. Blütchen, Karl.
4. Bock, Willy.
5. Buchwald, Wilhelm.
6. Buckwar, Hugo, aus Müschen.*
7. Bursch, Johannes, aus Johannisthal.
8. Engelmann, Max.†
9. Engelmann, Hans.
10. Fechner, Erich.
11. Flockenhaus, Richard.
12. Friedländer, Paul.
13. Gabriel, Paul, aus Altdöbern.
14. Gansel, Johannes.
15. Götsch, Albert, aus Berlin.
16. Gradenwitz, Hermann.
17. Hellwig, Fritz.
18. Herrmann, Hans.
19. Jäschan, Otto.
20. Kauffmann, Hermann.
21. Kittlick, Rudolf.
22. Köppen, Paul.
23. Krüger, Ernst.
24. Krahmer-Möllenberg, Curt.
25. Kuhn, Kurt.
26. Otte, Erich.
27. Paris, Johannes.
28. Pfaff, Hans.
29. Pfitzner, Alfred.*

Digitized by Google

30. Räde, Felix, aus Schleife.
31. Schlodder, Max.
32. Schnitter, Kurt.
33. Schubert, Kurt.
34. Schüssler, Otto.
35. Schultze, Johannes.
36. Schwalme, Alfred.
37. Singer, Hugo.
38. Sprenger, Dietrich.
39. Tzschachmann, Hugo.
40. Trauschke, Paul.
41. Wolle, Otto.

Sexta 1.

1. Besser, Paul.
2. Braun, Paul.
3. Braune, Hans.
4. Gansel, Andreas.
5. Gerlach, Hans.*
6. Goldstein, Arthur.
7. Halling, Georg.
8. Hartmann, Paul.
9. Häuptner, Willibald.
10. Herrmann, Victor.
11. Hoppenz, Wilhelm, aus Sylow bei Cottbus.
12. Kast, Paul.
13. Kaiser, Johannes.
14. Kobow, Max.
15. Körner, Georg.
16. Kubeng, Franz.
17. Kühne, Walter.
18. Kuhn, Paul.
19. Liebenthal, Hugo.*
20. Liersch, Fritz.
21. Lucas, Walter.
22. Matzdorff, Alfred.
23. Neubauer, Fritz.
24. Neukircher, Willy.
25. Preusser, Hans.
26. Pursche, Walter, aus Senftenberg.
27. Richter, Kurt.
28. Ritscher, Hermann.
29. Röder, Otto.
30. Schlipphacke, Hans.
31. Schneider, Kurt.
32. Silberbach, Max.
33. Sprengel, Georg, aus Senftenberg.
34. Strietzel, Emil.
35. Stucke, Franz.
36. Themar, Paul.
37. Werner, Max.
38. Winzer, Paul.

Sexta 2.

1. Berg, Hans.
2. Blütchen, Max.
3. Bogula, Albert.
4. Born, Oskar, aus Luckaitz.
5. Boyde, Georg, aus Peitz.
6. Bucht, Otto.
7. Elias, Otto.
8. Friedland, Ernst.
9. Haltermann, Wilhelm.
10. Hanschke, Arthur.
11. Jahn, Ernst.
12. Kahle, Siegfried.
13. Keusch, Ermin.
14. Kniepf, Richard.*
15. Krahmer-Möllenberg, Hans.
16. Krüger, Gustav.
17. Krüger, Max.
18. Kuba, Walther, aus Sergen.
19. Kürsten, Max.
20. Kürwitz, Heinrich.*
21. Kuhn, Willi.
22. Lange, Johannes.
23. Löwenstein, Ernst.
24. Mayer, Philipp.
25. Messerschmidt, Felix.
26. Rolff, Viktor.
27. Rost, Hans.
28. Schlewinsky, Max, aus Werben.
29. Schobrick, Georg.†
30. Schramke, Fritz.
31. Schubert, Emil.
32. Seeliger, Georg, aus Altdöbern.
33. Trantow, Werner.
34. Wagner, Max.
35. Welk, Bruno.*
36. Wirth, Hans.
37. Wolff, Hans, aus Zielenzig.
38. Zeidler, Karl.

I. Vorschulklasse.

1. Bache, Otto.
2. Barsickow, Arthur.
3. Berg, Franz.
4. Bräunig, Reinhold.
5. Brösske, Arthur.
6. Cohn, Alfred.
7. Conrad, Bruno.
8. Dietrich, Kurt.
9. Elias, Max.
10. Eschenhagen, Eduard.
11. Gluth, Hans.
12. Haase, Kurt.
13. Halling, Karl.
14. v. Hantelmann, Fritz.
15. Hartwig, Max.
16. Hasselbach, Willy.
17. Hausten, Oswald.
18. Kisse, Fritz.
19. Krüger, Ernst.
20. v. Lány, Wladimir.
21. Lichtenstein, Alfred.
22. Liersch, Martin.
23. Linde, Georg.
24. Marose, Ernst.
25. Meyer, Georg.
26. v. Niebelschütz, Ernst.
27. Otte, Willy
28. Polscher, Willy.
29. Reissner, Arthur.
30. Ritscher, Alfred.
31. Roggensack, Otto.
32. Schlegel, Walter.
33. Schramke, Hermann.
34. Tietze, Willy.
35. v. Thielen, Arthur.
36. Welk, Bruno.
37. Werner, Franz.
38. Zuchold, Edmund.

II. Vorschulklasse.

1. Castner, Max.
2. Fischer, Waldemar.
3. Friedländer, Erich.
4. Harnisch, Hermann.
5. Hasselbach, Kurt.
6. Hausten, Max.
7. Hoppe, Ludwig.
8. Jahn, Paul.
9. Jenichen, Hermann, aus Hamburg.
10. Keil, Armin.
11. Klaproth, Fritz.
12. Koppe, Alfred.
13. Kribben, Hans.
14. Kürsten, Willy.
15. Kürwitz, Fritz.*
16. Löw, Hermann.
17. Meyer, Paul.
18. Michaelis, Werner.
19. Michaelis, Felix.
20. Mollien, Kurt.
21. Ninow, Ernst.
22. Nowka, Karl.
23. Otte, Hans.
24. Pein, Otto.
25. Pietsch, Paul.
26. Rost, August.
27. Sack, Paul.
28. Schade, Richard.
29. Schneider, Fritz.
30. Simke, Eugen.
31. Thurner, Willy.
32. Trauschke, Richard.
33. Zeidler, Franz.

III. Vorschulklasse.

1. Bindseil, Ernst.
2. Brettner, Wilhelm.
3. Bröske, Georg.
4. Cohn, Leonhard.
5. Coester, Alexander.
6. Cuhn, Albert.
7. Dedolph, Hermann.
8. Duch, Hans.
9. Engelmann, Willy.
10 Hamann, Bruno.
11. Hemprich, Erich.
12. Hermann, Arthur.
13. Hoppe, Otto.
14. Höfchen, Karl.
15. Klaproth, Kurt.
16. Knur, Felix.†
17. Koltermann, Franz.
18. Körner, Fritz.
19. Kribben, Erich.
20. Lichtenstein, Erwin.
21. Liersch, Georg.
22. Liersch, Walter.
23. Ludwig, Fritz.
24. Neubauer, Otto.
25. Pein, Paul.
26. Preusser, Edgar.
27. Roggensack, Willy.
28. Schlegel, Kurt.
29. Schliack, Otto.
30. Schobrick, Gustav.
31. Schuppan, Georg.
32. Spittel, Otto.
33. Thilo, Wilhelm.
34. v. Zawatzky, Harald.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

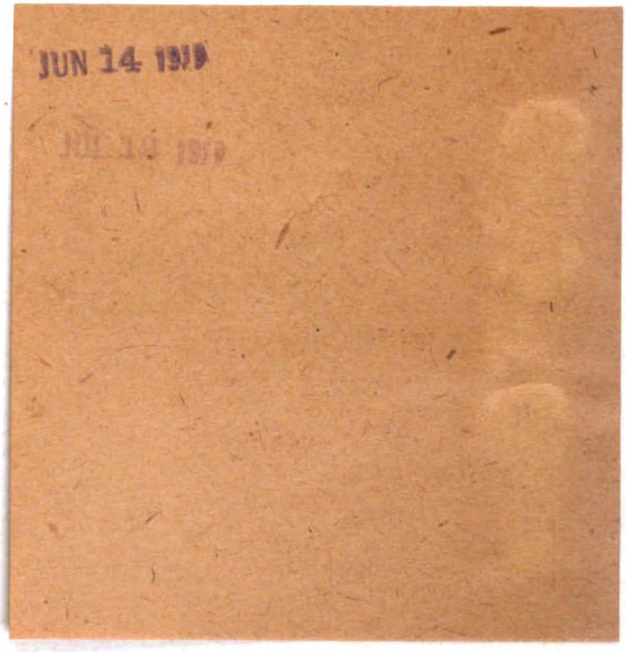

Digitized by Google

Proben von erklarungs-bez. emendie
Widener Library
006879819
3 2044 081 385 163

Digitized by Google